This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY
C Q

ard Depository
Brittle Book

Digitized by Google

NT Theol
HEE7

547
Zippel

Library of the Divinity School.

Bought with money
GIVEN BY
THE SOCIETY
FOR PROMOTING
THEOLOGICAL EDUCATION.

Received 6 May, 1897.

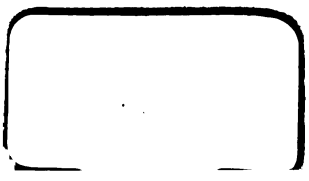

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

9070

Bericht

über das

Kneiphöfische Stadt-Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

während des Jahres 1895/96.

Inhalt: 1. Abhandlung des Oberlehrers Bernhard Zippel: „Christus als zweiter Adam."
2. Schulnachrichten vom Direktor.

Königsberg 1896.
Hartungsche Buchdruckerei.

1896. Progr. Nr. 9.

Digitized by Google

[illegible]
Divinity School.

Digitized by Google

Christus als zweiter Adam.

Damit, dass die Erscheinung Jesu Christi sich von vornherein unter den Gesichtspunkt eines göttlichen Erlösungsratschlusses stellt, ist eine universelle Bedeutung des an ihm und durch ihn Geschehenen gegeben. (R. Schmidt)[1]) Paulus spricht diese aus, indem er ihn als zweiten Adam bezeichnet. — I. Cor. 15, 46 und 47 wird Christus geradezu *ὁ ἔσχατος Ἀδάμ* und *ὁ δεύτερος ἄνθρωπος*, Röm. 5, 14 Adam *τύπος τοῦ μέλλοντος* genannt, und der Zusammenhang Röm. 5, 12—19 und I. Cor. 15, 21, 22; 48, 49 entspricht inhaltlich jener Bezeichnung, indem gezeigt wird, dass Christo ebenso wie Adam eine Wirkung auf die ganze Menschheit zukomme.

Wenden wir uns nun zunächst zu der Stelle Röm. 5, 12—19.[2]) Nachdem der Apostel zuvor 1, 18 bis 5, 11 Sünde und Gnade in ihren Äusserungen auf dem Gebiete des subjektiven Lebens dargestellt, geht er mit 5, 12 von den Gebieten, auf welchen Sünde und Gnade ihm entgegengetreten, und den Wirkungen, die sie gezeigt, zur Darstellung der „Principien selbst über, welche diese Erscheinungen aus sich heraussetzen.“ Sünde und Gnade erscheinen hier als objektive Mächte, welche die ganze Geschichte der Menschheit bestimmen, repräsentiert durch Adam und Christus. Die eine führt zum Tode, die andere zum Leben. Anhangsweise wird die Stellung des Gesetzes zu den beiden Principien gezeigt. Mit Kapitel 6—8 kommt der Apostel dann zu den Erfahrungen und Aufgaben des persönlichen Lebens. Die Idee einer allgemeinen Welterneuerung (8, 19), wie sie begründet ist in dem gottmenschlichen Leben Christi und verbürgt durch seinen Geist als *πνεῦμα τῆς ζωῆς* (8, 2), ist „eine Parallele zu der kosmischen Stellung, welche Paulus 5, 12 der Sünde und dem Tode giebt, und die volle Explikation jener Potenz des Lebens, welche der Apostel 5, 12 ff. dem Tode als eine ihn überwindende Macht gegenüberstellt.“ In der Lebensgemeinschaft mit Christo sind Sünde und Tod principiell überwunden.

Die Worte V. 12: *ὥσπερ δι' ἑνὸς ἀνθρώπου — διῆλθεν* bilden den Vordersatz. Den Nachsatz, der mit einem *οὕτως* das zweite Glied der Vergleichung bringen sollte, hat der Apostel im Drange der ihm zuströmenden Gedanken, als aus dem Zusammenhange selbstverständlich, fortgelassen und nur durch die Worte V. 14 *ὅς ἐστιν τύπος τοῦ μέλλοντος* ersetzt. Die Ergänzung müsste lauten: So ist auch durch einen Menschen die Gerechtigkeit[3]) in die Welt gekommen und durch die Gerechtigkeit das Leben und also (das Leben) zu allen Menschen durchgedrungen. — Der Tod ist zu allen durchgedrungen, weil sie alle sündigten

1) R. Schmidt: Die paulinische Christologie S. 92.

2) Zu der Auffassung des Gedankenganges vgl. Dietzsch: Adam und Christus. (Auslegung von Röm. 5, 12—21.)

3) „als Princip“, entsprechend „*ἁμαρτία*“, das bei Paulus immer die Sünde als wirkendes Princip bezeichnet, — cf. Meyer: Handbuch, Römerbrief S. 376: „nie die Eigenschaft der Sündhaftigkeit, sondern die Sünde als Potenz, als herrschende Macht.“ — nicht den Zustand des *ἁμαρτωλός*, sondern das, was ihn in diesen Zustand versetzt.

Digitized by Google

(V. 12). Also wie mit Adam das Princip der Sünde, tritt mit Christo in die Welt das Princip der Gerechtigkeit, das zum *δικαίωμα* führt, wie jene zum *παράπτωμα*. Das *ἥμαρτον* V. 12 stellt eine Reihe von *παραπτώματα* dar. Die *παράβασις* V. 14 deckt sich nicht mit dem allgemeinen Begriff des *παράπτωμα*, sondern bezeichnet hier den Verstoss gegen ein ausdrückliches Einzelgebot. Der Gedanke ist: Wenn sie auch nicht ein formuliertes Gebot übertreten haben, so war ihr Thun doch ein sündhaftes. V. 13 und 14 beweist, dass die Notwendigkeit des Todes allen von Adam gekommen ist, durch den Hinweis darauf, dass sie ja alle nicht mehr vor eine Entscheidung gestellt waren, wie Adam, sondern sündigen und sich damit den Tod zuziehen mussten. Dass Paulus mit *οὐκ ἐλλογεῖται* nicht meint, die vormosaischen Nachkommen Adams seien für ihre eigenen Sünden nicht mit dem Tode haftbar, erhellt wohl aus Röm. 2, 14, 15 (auch die Heiden tragen *τὸ ἔργον τοῦ νόμου γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν*). Er setzt nur den möglichen Fall, dass einer von ihnen an Adams Stelle trotz der *ἁμαρτία* hätte nicht sündigen können. Der Aussage V. 12—14 liegt nach der Auffassung des Verfassers folgende Anschauung zu Grunde, die in den späteren Ausführungen als die paulinische zu erweisen sein wird. Die natürlichen Regungen des Fleisches Adams stehen zunächst keinem ihnen widersprechenden Gesetze gegenüber. Als dieses Gesetz in Gestalt eines göttlichen Verbots kam, machten sie sich als *ἁμαρτία* (Princip der Sünde) geltend, hätten aber durch den *νοῦς*, der dem Gesetze zustimmen musste (Röm. 7, 22, 23) gebeugt werden können. Weil dies nicht geschah, trat das *παράπτωμα* ein, und dessen Folge ist eine Schwächung der sittlichen Kraft, so dass die *σάρξ* mit ihrer *ἐπιθυμία* jetzt Herrscherin ist. Diese sittliche Schwäche vererbt sich nun wie eine Krankheit auf seine Nachkommen, so dass sie alle auch ohne formuliertes Gesetz mit Notwendigkeit gegen Gottes Willen handeln und damit dem Tode verfallen sind.

V. 15—17 zeigt die Überlegenheit des Princips der Gerechtigkeit über das der Sünde in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Bei der Gleichheit, mit der die Folgen des Thuns von Adam und Christus sich auf die *πάντες* erstrecken, ergiebt sich ein Plus auf seiten Christi und der Gnade; der durch Adam gesetzte Zustand ist nicht nur neutralisiert, sondern in das Gegenteil verwandelt, der *θάνατος* in *ζωή*, das *κατάκριμα* in *δικαίωμα* (V. 16). Die im Gerechtigkeitsprincip wirkende *χάρις* ist überlegen dem in der Sündenmacht wirkenden *κρίμα*.

V. 18 und 19 Schluss aus den hervorgetretenen Differenzen auf das bei diesen Verschiedenheiten obwaltende gleichartige Verhältnis beider Principien in Bezug auf Ausgangspunkt, Umfang und Ziel der Wirkung. Das V. 18 objektiv hingestellte Resultat, *κατάκριμα* und *δικαίωσις*, wird V. 19 begründet durch die auf dem persönlichen Gebiet einerseits hervorgetretenen, andererseits hervortreten sollenden Wirkungen.

Die Art und Weise, wie die Principien an die einzelnen gelangen, ist nicht Gegenstand der Vergleichung. Sie ist eben eine ganz verschiedene. Sünde und Tod kommen an die einzelnen durch den natürlichen Geschlechtszusammenhang, Gerechtigkeit und Leben auf dem Wege mystischer Mitteilung und ethischer Aneignung. Es ist jedoch dem Umstande, dass nach V. 19 einerseits der Tod durch eine *παρακοή*, andrerseits das Leben durch eine *ὑπακοή* vermittelt wird, wohl mehr Gewicht beizulegen, als Dietzsch[1]) ihm beizulegen scheint, wenn auch zuzugeben ist, dass der Hauptton auf das beiderseitige Resultat fällt, den Eintritt von Tod und Leben.

I. Cor. 15, 21 und 22 wird Christus ebenfalls dem ersten Menschen, durch welchen alle sterben, gegenübergestellt als der Lebensbringer. Doch ist hier das durch ihn gewirkte Leben nur das Leben nach dem Tode, das Auferstehungsleben in verklärter Leiblichkeit, cf. V. 35—44, während in der Römerstelle das Leben im weitesten Sinne, auch das Diesseits umfassend, auf ihn zurückgeführt wird. Allerdings ist Röm. 5, 17 (*ἐν ζωῇ βασιλεύσουσιν*) entschieden auch das Leben im Jenseits gemeint. Aber wenn es V. 19 heisst: *διὰ ὑπακοῆς τοῦ*

1) a. a. O. S. 23.

Digitized by Google

ἑνὸς δίκαιοι κατασταθήσονται οἱ πολλοί, so wird damit dem adamitischen Dasein ein durch Christum gewirkter Lebensstand gegenübergestellt, der wenigstens ideell schon auf Erden eintreten soll, wenn er auch für die πολλοί der Zukunft angehört, sofern sie in die Lebensgemeinschaft mit Christo noch nicht eingetreten sind. Es ist an dieser Stelle mit an das Leben ἐν πνεύματι zu denken, das Röm. 8, 2, 9 und 10 beschrieben wird, und das in dem Auferstehungsleben (V. 11) seine naturgemässe Fortsetzung und Vollendung findet.

Noch enger gestaltet sich der Begriff der von Christo im Gegensatz zu Adam hergeleiteten universalen Wirkung I. Cor. 15, 45—49. Denn hier handelt es sich unmittelbar um Christum nur als Bürgen für unsere zu erwartende himmlische Leiblichkeit. cf. die Frage V. 35 (gegen Heinrici[1])). — ἔσχατος Ἀδάμ wird Christus V. 45 genannt mit Rücksicht darauf, dass nach ihm kein anderer mit adamitischem Berufe folgen soll. — Der Satz V. 44, dass, wenn ein σῶμα ψυχικόν existiere, auch ein σῶμα πνευματικόν Existenz haben müsse, beruht auf der Voraussetzung, dass die beiden im Verhältnis des Gegenteils zu einander stehen. Er wird aus der Schrift bestätigt durch die Charakterisierung Adams, die vermöge seines typischen Verhältnisses zu Christo auf die entgegengesetzte Beschaffenheit des zweiten Adams hinweise. Das Citat geht nur bis ζῶσαν. Es ist Gen. 2, 7 nach den LXX mit den erklärenden Zusätzen πρῶτος und Ἀδάμ. Das Folgende sind Worte des Apostels, in welchen er die Anwendbarkeit des Schriftwortes rechtfertigt. Er schliesst seine eigenen Worte unmittelbar an die Schriftstelle an, um anzudeuten, dass das Gesagte so notwendig aus derselben folge, — mit der inneren Notwendigkeit der Antithese — als wäre es mitgesagt. (Heinrici.)[2]) „Mit solcher Hervorhebung der nur psychischen Leiblichkeit des ersten Menschen lässt die Schrift nämlich ausdrücklich Raum für die Bestimmung der Menschheit noch zu einer anderen Leiblichkeit als jener, die ihr von der ersten Schöpfung her eignet“ (Goebel)[3]). — Auf die schwierige Frage nach dem Zeitpunkt des ἐγένετο εἰς πνεῦμα ζωοποιοῦν werden wir später zurückkommen. — In einem zweiten allgemeingültigen Satze sagt der Apostel V. 46, dass das Pneumatische, (als das Vollkommnere), dem Psychischen folge, und „belegt denselben V. 47 durch die konkreten Erscheinungen der beiden Stammhäupter der Menschheit, Adam und Christus.“ (Heinr.) Diese beiden werden nun nach Ursprung und Beschaffenheit einander gegenübergestellt. Der eine ist von der Erde, irdischen Wesens, der andre vom Himmel, himmlischen Wesens. Wie der Irdische (war), so (sind) auch die Irdischen, fährt der Apostel V. 48 fort, und wie der Himmlische (ist), so (werden) auch die Himmlischen (sein). Auf welchem Wege diese Gleichbeschaffenheit zustande kommt, sagt der Apostel nicht, sondern schliesst nur V. 49 von dem Allgemeinen, dem Wesen, auf das Specielle, die Leiblichkeit, die Erscheinung. Wie wir das Bild des Irdischen getragen haben, — vom Zeitpunkt der Parousie aus gedacht — so werden wir auch das Bild des Himmlischen tragen, oder nach der überwiegend bezeugten Lesart φορέσωμεν so lasst uns tragen = uns darauf rüsten, es zu tragen.

V. 47 und 48 ist zu beachten, dass Paulus nicht dem ἐκ γῆς χοϊκός entsprechend sagt ὁ δεύτερος ἐξ οὐρανοῦ ἐπουράνιος, sondern nur ὁ δεύτερος ἐξ οὐρανοῦ und das ἐπουράνιος erst im nächsten Satze bringt. Man darf darin wohl ein Anzeichen dafür erblicken, dass das ἐξ οὐρανοῦ in Bezug auf die ganze gottmenschliche Persönlichkeit Christi gedacht ist, so dass es auch schon von dem irdischen Christus gilt, während ἐπουράνιος dem Zusammenhang gemäss nur von dem Auferstandenen gelten kann. Auf Erden hatte Christus ein σῶμα ψυχικόν, welches ihn zwar nicht zum χοϊκός macht, da er ja durch das ihm innewohnende himmlische πνεῦμα bestimmt wird, in welchem er aber auch nicht den vollen Gegensatz zum χοϊκός darstellt; denn die seiner Herkunft ἐξ οὐρανοῦ vollkommen entsprechende Leiblichkeit ist erst das ihm in der Auferstehung zu teil gewordene σῶμα πνευματικόν. Hier wird auf seine Herkunft ἐξ οὐρανοῦ allerdings nur der Besitz des himmlischen Wesens, insonderheit der himmlischen

1) Meyers Handbuch I. Cor.-Br. 6. Aufl. bearb. v. Heinrici, z. Stelle S. 453.
2) a. a. O. S. 449.
3) Goebel: Neutestamentl. Schriften III S. 86.

Digitized by Google

Leiblichkeit begründet; aber wenn Heinrici[1]) richtig sagt: „Vom Himmel her ist der zweite Mensch als Repräsentant und Urheber des himmlischen Lebens, also als der Auferstandene," so ist dazu ergänzend zu bemerken, dass er Repräsentant eines Lebens in Gott doch schon auf Erden war, und zwar auch nur infolge seines himmlischen Ursprungs.

Das tertium comparationis, durch welches Christus als ein zweiter Adam erscheint, ist lediglich die Wirkung auf die gesamte Menschheit. Das Resultat des Wirkens Christi ist Leben im Gegensatz zu dem durch die Sünde gewirkten Tode und eine seinem verklärten Leibe entsprechende Leiblichkeit für die Seinen. Das Zustandekommen dieser Wirkungen setzt aber eine gewisse Bestimmtheit seines eigenen Wesens in der Vorstellung des Apostels voraus, die, wenn auch in ihren einzelnen Zügen in der Parallele nicht aufgezeigt, doch mit der Bezeichnung als zweiter Adam notwendig gesetzt ist und auch durch anderweitige Aussagen des Apostels belegt sein wird. Von vornherein ist klar, dass Christus als zweiter Adam einerseits ein der Menschheit Angehöriger, andererseits ein von ihr Geschiedener sein muss, da von ihm aus etwas ganz Neues in die Menscheit eintritt.

Bezüglich des durch ihn gewirkten Lebens ergeben sich innerhalb der Parallele die Bestimmungen, dass dasselbe zustande kommt als eine Loslösung der Menschen vom Sündenprincip, — indem die *πολλοὶ δίκαιοι κατασταθήσονται* — durch die *ὑπακοή* Christi. Dass das neue Leben der Gläubigen als ein schon auf Erden beginnendes zu denken ist, haben wir bereits oben auf Grund von Röm. 5, 19 festgestellt. Geht nun aber die Erwirkung desselben schon von dem irdischen Christus aus, wie es nach dieser Stelle den Anschein hat, da die *ὑπακοή* doch eine auf Erden bewiesene ist, oder erst von dem Auferstandenen, und ist also schon der erstere als zweiter Adam zu denken, oder nur der letztere? Die Antwort werden wir aus sonstigen Aussagen in den paulinischen Briefen zu entnehmen haben.

In derselben Weise werden wir, um ein volles Bild von Christo als einem zweiten Adam zu gewinnen, ferner auch die vom Apostel in der Parallele nicht in Betracht gezogene Frage beantworten müssen, wie der Übergang des in Christo dargestellten Princips der Gerechtigkeit und des Lebens auf die Gläubigen zu denken sei. Auf seiten Adams liegt die Vermittelung auf dem Gebiete der Erfahrung. Sie geschieht durch natürliche, leibliche und geistige Vererbung. Es ist nun zu ermitteln, was dieser auf seiten Christi entspricht.

Nach Röm. 8, 3 hat Gott durch die Sendung des Sohnes *ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας* die Sünde im Fleisch verurteilt, d. h. zum Verlust ihrer Herrschaft verdammt. Denn um die Brechung der Sündenmacht handelt es sich hier, nicht um die Sühnung der Schuld, wie etliche Ausleger noch annehmen.[2]) Das *ὁμοίωμα* nehmen im Sinne von Gleichheit R. Schmidt[3]) und Weiss,[4]) welche beide die Sünde als nicht zum Wesen der *σάρξ* gehörig ansehen. Schmidt übersetzt *σὰρξ ἁμαρτίας* nicht unrichtig mit „Fleisch, welches ein Vorhandensein von Sünde mit sich bringt". Das Fleisch sei „nicht an sich selber, sondern nur insofern Grund der Sünde, als ihm erfahrungsmässig im Menschen die Bedeutung eines beherrschenden Princips zukomme, ohne dass es auch in diesem Falle aufhörte an sich selber ein sittlich Neutrales zu sein." So könne von einer substantiellen Gleichheit der *σάρξ* Christi mit der *σάρξ ἁμαρτίας* geredet werden, ohne dass dadurch Sünde selbst von Christo prädiciert werde. Paulus schreibe aber nicht nur *ἐν ὁμοιώματι σαρκός*, sondern *ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας*, weil es jene Beziehung des Fleisches auf die Sünde sei, welche die Sendung des Sohnes ins Fleisch veranlasst habe, und welche es weiter erkläre, inwiefern die Aufhebung des Fleisches zugleich auch eine Aufhebung der Sünde selber sein könne.

Ähnlich Weiss: „Paulus schreibt nicht *ἐν σαρκί*, sondern betont" (durch den Zusatz

1) a. a. O. S. 453.

2) Philippi Komment. 2. Aufl. S. 285, Tholuck Komm. 5. Aufl. S. 392 ff., Delitzsch Komm. zum Br. a. d. Hebr. S. 716 ff.

3) a. a. O. S. 101.

4) Meyer, Handbuch, Römerbr. 7 Aufl. bearb. v. Weiss z. St. S. 376.

Digitized by Google

ἁμαρτίας) „diese Bestimmtheit der empirischen σάρξ, weil nur dadurch der Gottessohn mit der Sünde in Berührung kommen und sie besiegen konnte, dass er dieselbe σάρξ an sich trug, welche in der ganzen Menschheit von Sünde beherrscht war, und auf die daher selbstverständlich die Sünde ihre Herrschaft auch bei ihm auszudehnen suchte.“ Hier giebt W. stillschweigend zu, dass durch den Zusatz ἁμαρτίας auch der von ὁμοίωμα nötig werde und damit also, was Schm. behauptet, dass „der Ausdruck ἐν ὁμοιώματι irgendwie auf ein Nichtvorhandensein der Sünde in Christo hindeute.“

Eine Zusammenstellung der verschiedenen möglichen Auffassungen unserer Stelle giebt Zeller.[1]) Er führt aus, dass ὁμοίωμα nie eine vollkommene Gleichheit bezeichnen könne, aber ebenso eine nahezu vollständige, wie eine sehr entfernte Ähnlichkeit, und entscheidet sich schliesslich dahin, „dass die σάρξ Christi der σὰρξ ἁμαρτίας nur teilweise gleichartig war: gleichartig, wiefern sie eine σάρξ, ungleichartig, wiefern sie mit Sünde behaftet ist.“

Mit Recht bezeichnet Holtzmann[2]) als einen schwachen Punkt diese auch bei R. Schmidt latent vorhandene Zerteilung der beiden in ὁμοίωμα liegenden entgegengesetzten Momente auf σάρξ und ἁμαρτία, während doch σὰρξ ἁμαρτίας, zumal nach den Ausführungen des Römerbriefs, einen unzertrennlichen Begriff bildet. Wenn dagegen Zeller zunächst übersetzt „in etwas dem sündigen Fleisch Ähnlichem“ und hinzufügt: „Ein solches ist aber eine sündlose σάρξ ebenso gewiss, als der Leib eines Kranken dem eines Gesunden ähnlich ist, so scheint mir dieses Bild durchaus zutreffend[3]) und auch die Wiedergabe von ὁμοίωμα durch ein Concretum richtig, doch möchte ich die Ähnlichkeit zum mindesten als eine der Gleichheit sehr nahekommende aufgefasst wissen, wie ja auch der gesunde Leib dem kranken wohl mehr als ähnlich ist.

Zuzustimmen ist der nach dem Vorgange von Holsten[4]) und Overbeck[5]) unter anderen von Klöpper[6]) befolgten und von Holtzmann[7]) neu formulierten Erklärung, nach der ὁμοίωμα nicht den abstrakten Begriff der ὁμοιότης, sondern ein konkretes Etwas bezeichnet, ein ὁμοιούμενόν τι, in sinnlich erscheinender Form Ab- und Nachgebildetes, wobei der hinzutretende Genitiv das παράδειγμα bildet, von welchem der ὁμοιῶν das Abbild nimmt.

Phil. 2, 7 steht ὁμοίωμα parallel mit σχῆμα, forma mit habitus. Christus ist ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος in menschliche Gestalt eingetreten, wobei immer noch ein Moment der Ungleichheit vorbehalten ist; denn das ὁμοίωμα ist als eine zwar wirkliche, aber doch nur äusserliche, materielle Form (II. Cor. 4, 7; 5, 1—4) für den πνεῦμα seienden und bleibenden Christus gedacht (Holsten, Holtzmann). Pfleiderer[8]): „Der Ausdruck: Bild, Abbildung ist Röm. 8, 3 wie in der Philipperstelle gebraucht, um anzudeuten, dass die menschliche Leiblichkeit Christo nicht als die ihm von Haus aus natürliche und seinem Wesen entsprechende Erscheinungsweise zugekommen sei, sondern dass er sie an der Stelle seiner eigentümlichen himmlischen Erscheinungsweise zum Zweck seines Eintritts in die irdische Menschheit von dieser angenommen, wie ein ihm fremdes Gewand zum Zweck seiner Gleichgestaltung mit den Erdenmenschen von diesen entlehnt habe.“

So ist also ὁμοίωμα σαρκὸς ἁμαρτίας ein Abbild, welches vom Sündenfleische genommen ist. Wie weit nun aber das Abbild dem Original entspricht, insbesondere ob und

1) Zeller in d. Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie 1870. S. 301 ff.
2) Holtzmann, die paulin. Christologie. Zeitschr. für w. Theol. 1888 S. 285.
3) Der gesunde Leib im Gegensatz zum kranken ist ein treffendes Bild auch für eine zur Sünde geneigte σάρξ, bei der es aber infolge geeigneter Gegenwirkung nicht zur Sünde kommt. Denn die Gesundheit des Leibes beruht doch darauf, dass die beständig andringenden oder im Leibe entstehenden Krankheitserreger durch die Gegenwirkung einer dem Leibe innewohnenden oder ihm zugeführten Kraft unschädlich gemacht werden.
4) Holsten: Zum Evang. des Paulus und Petrus S. 437.
5) Overbeck: Zeitschrift für wissensch. Theol. 1869 S. 199 f.
6) Klöpper: II. Corbr. S. 309.
7) Holtzmann: a. a. O. S. 287.
8) Pfleiderer: Das Urchristentum S. 219.

Digitized by Google

inwieweit die σάρξ Christi selbst ein Sündenfleisch sei, darüber ist aus unserer Stelle nichts zu entnehmen; denn die Worte κατέκρινε τὴν ἁμαρτίαν ἐν τῇ σαρκί lassen sowohl die Deutung zu, dass Christus, von Gott dazu gesandt, die Sünde zunächst im eigenen Fleisch überwunden habe, als die andere, dass Gott, indem er Christum sündlos eine stofflich der unseren gleiche σάρξ tragen liess, den Zusammenhang zwischen σάρξ und Sünde, der in der ganzen Menschheit beobachtet wird, an einem entscheidenden Punkte durchbrach. Eine dritte mögliche Anschauung ist die von R. Schmidt,[1]) dass Gott, nachdem er Christum, d. h. seine sündlose σάρξ, ideell zur Sünde gemacht (II. Cor. 5, 21), in seinem Tode durch die Vernichtung seines Fleisches das Fleisch überhaupt und mit dem Fleische die Sünde gerichtet, d. h. ideell vernichtet, zur Machtlosigkeit verdammt habe.

Die Frage, wie Paulus das Verhältnis Christi zur Sünde gedacht habe, ist eng verknüpft mit der Frage nach der Bedeutung der subjektiv-ethischen Seite des Werkes Christi für die Begründung unseres Heils. Beide sind um so schwerer zu beantworten, da die Stellen, aus denen man eine Antwort herleiten könnte, zum Teil an sich dunkel, sehr verschiedene Deutung erfahren haben und schwer vereinbare Aussagen einander gegenüberstehen, so dass einzelne Ausleger (z. B. R. Schmidt[2]) und Pfleiderer[3])) ihre Zuflucht dazu nehmen, ein Nebeneinander völlig verschiedener Gesichtspunkte oder unausgeglichene Widersprüche im Lehrsystem des Paulus anzunehmen, oder sie wenigstens für möglich halten.

An der unmittelbar in Betracht kommenden Stelle II. Cor. 5, 21 ist die Sündlosigkeit des Erlösers, die wir übrigens als eine der Grundlagen des Paulinismus auch ohne solche Aussage festzuhalten hätten, unzweifelhaft gelehrt, nicht aber, dass dieselbe schon in seiner σάρξ wurzele. Auf den ersten Blick scheinen allerdings die Worte τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτίαν ἐποίησεν jegliche innere Beziehung zwischen Christo und der Sünde auszuschliessen. Denn „dass hier nicht an Christum, als er sich im Zustande der Präexistenz befand, gedacht werden dürfe, wie Holsten[4]) behauptet, folgt unmittelbar aus dem Zusammenhange, der nur an den Χριστὸς Ἰησοῦς denken lässt, durch welchen Gott die Welt mit sich ausgesöhnt hat, (V, 18 und 19), der also bereits im Fleische erschienen war und nur als Mensch durch seinen Opfertod Mittler der Versöhnung sein konnte“ (Klöpper)[5]). Dass aber das μὴ γνόντα ἁμαρτίαν nicht im Sinne des τὴν ἁμαρτίαν οὐκ ἔγνων (Röm. 7, 7) zu nehmen, also auch eine ἁμαρτία νεκρά (Röm. 7, 8) in Christo nicht vorhanden sein konnte, liegt auf der Hand, da er ja das Gesetz kannte (Gal. 4, 4) und ihm das Begehren im inneren Streit (Gal. 5, 7; Röm. 7, 23) als sündig hätte zum Bewusstsein kommen müssen.

Mancher, der mit einer festgelegten dogmatischen Anschauung an den Paulinismus herantritt, wird sich gegen die Annahme sträuben, dass nach Paulus zwischen der σάρξ Christi und der Sünde eine innere Berührung stattfinden solle, da, wie Pfleiderer bemerkt,[6]) zu der Vorstellung eines an seinem Fleische vollzogenen Gerichts über die Sünde durch sein stellvertretendes Leiden des auf die Sünde gesetzten Todesfluches besser die Voraussetzung der vollen Sündlosigkeit Christi passt als die des Sündhaftseins seines Fleisches. Dagegen weist Pfleiderer auch wiederum auf das Bedenken hin, dass nach der paulinischen Anthropologie das sündige Gelüsten als uranfängliches Wesensmerkmal[7]) zur Natur des Fleisches gehört,[8]) dass also bei der Annahme eines sündlosen Fleisches Christi seine Menschheit keine

1) a. a. O. S. 48 ff.
2) a. a. O. S. 82 und 116.
3) a. a O. S. 220.
4) a. a. O. S. 437.
5) Klöpper: II. Corbr. z. St.
6) a. a. O. S 221.
7) a. a. O. S. 220.
8) So auch H. Schultz: Die Lehre von der Gottheit Christi S. 402: „Nach paulinischer Lehre ist die σάρξ als solche σὰρξ ἁμαρτίας, d. h. ein Prinzip, welches seinem eigenen Wesen folgend den Widerspruch gegen Gott hervorrufen muss.“

Digitized by Google

wirklich echte, sondern nur eine scheinbare gewesen wäre, während doch Paulus Christum als Sohn Davids und geboren vom Weibe, offenbar also auch als vollen und echten Menschen gedacht hat.

Eine Andeutung der vollen Menschheit Christi und damit auch der vollen σὰρξ ἁμαρτίας liegt aber in der Bezeichnung „zweiter Adam". Man wird der Vorstellung eines zweiten Adams wohl kaum gerecht, wenn man das Bindeglied zwischen seinem Fleisch und dem der empirischen Menschheit lediglich in der Leidensfähigkeit und Vergänglichkeit sieht, so dass die Sünde, der er nach Röm. 6, 10 gestorben ist, zu der er (II. Cor. 5, 21) gemacht ward, nur durch willkürliche Übertragung, ohne Anknüpfungspunkt von seiner Seite die seine ward, insofern er durch seine (sündlose) σάρξ mit ihr in eine sittlich indifferente Gemeinschaft kam. Es müssen auch auf ethischem Gebiete natürliche Beziehungen die Brücke bilden.

Mit Unrecht sieht R. Schmidt[1]) die Bedeutung des Todes Jesu bei Paulus nur in einem rein objektiven Geschehen an ihm, so dass das subjektive, ethische Moment (Gehorsam, Hingabe) belanglos bleibt. Im allgemeinen wird ja allerdings letzteres, wie auch der im Leben sonst von Jesu bewiesene Gehorsam, z. B. Phil. 2, 5—8;[2]) 2. Cor. 10, 1; 1. Thessal. 1, 6 von Paulus nur als Vorbild verwertet; aber wenigstens an der einen Stelle Röm. 5, 19 erscheint doch der Todesgehorsam als ein für die Heilsbeschaffung wesentliches Moment. (διὰ ὑπακοῆς τοῦ ἑνὸς δίκαιοι κατασταθήσονται οἱ πολλοί). Der Einwand Schmidts,[3]) die Bezeichnungen δικαίωμα — von ihm S. 51 als „Verwirklichung von Recht oder Gesetz" gefasst — und ὑπακοή wären gewählt, weil zu dem Fehltritt des ersten Menschen nicht der objektive Tod, sondern nur der Gehorsam, in welchem derselbe übernommen wurde, einen formalen Gegensatz bilden konnte, und andrerseits es in jedem Falle diese Leidenswilligkeit war, durch welche es zu dem Geschehen des mittlerischen Todes kam, dieser Einwand besitzt nicht Beweiskraft genug, um uns glauben zu machen, Paulus könne in einer solchen abschliessenden Zusammenfassung, wie sie hier vorliegt, um einer formalen Gegenüberstellung willen für einen Kardinalbegriff einen nebensächlichen Zug desselben eingesetzt haben. Den ganzen Zusammenhang Röm. 5, 12—19 beherrscht doch neben dem Gedanken der göttlichen Gnade auch der einer durch diese gewirkten Gerechtigkeit, die, zunächst allerdings ideell, über die vielen kommt vermittelst des Gegenteils des παράπτωμα, wie die ἁμαρτία durch einen vermittelst seines παράπτωμα über die vielen gebracht ward. Und auch wenn wir die Möglichkeit der Bedeutung „Rechtserfüllung = recte factum" für δικαίωμα V. 18 nicht zugeben wollen und übersetzen „Gerechterklärung, Rechtfertigungsurteil" wie V. 16, so deutet dieses in Verbindung mit dem folgenden ὑπακοή und in seiner Stellung zu dem gegensätzlich entsprechenden παράπτωμα doch immer auf eine von dem einen Menschen vollbrachte Rechtserfüllung durch die That. Der sachliche Unterschied ist lediglich der: Bei der Fassung von δικαίωμα als That

---

Eine sittlich indifferente σάρξ, wie sie R. Schmidt annimmt, ist seit Adams Fall nur bei den Tieren vorhanden (I Cor, 15, 39). Bei vernünftigen Wesen dagegen ist die σάρξ notwendig eine σάρξ ἁμαρτίας. Der Begriff des Sittlichen entsteht mit dem des Gesetzes. Die Regungen des Fleisches sind an sich sittlich indifferent. Sowie sie aber mit dem göttlichen Gesetz (im weiteren Sinne von Röm. 2, 14 und 15) in Berührung kommen, resp. an ihm gemessen werden, tritt ihr widergöttlicher Charakter zu Tage, ist also ἁμαρτία vorhanden; die natürliche ἐπιθυμία wird zur ethischen. Zur Sünde im gewöhnlichen Sinne (ἁμάρτημα) wird die ἁμαρτία allerdings erst, wenn die ἐπιθυμία „dem geistigen Personenleben irgendwie seine Richtung giebt" (Klöpper). „Das Fleisch bringt Sünde hervor, wenn die Persönlichkeit sich von ihm leiten lässt" (H. Schultz).

Eine Leiblichkeit ohne ἁμαρτία ist sehr wohl denkbar; aber sie ist etwas von der der sichtbaren Welt angehörigen σάρξ Grundverschiedenes, ein Transscendentes. Eine solche Leiblichkeit erhoffen wir für uns selbst von der Verklärung und denken sie als homogenes Organ des göttlichen Geistes. Sittliche Indifferenz im eigentlichen Sinne liegt auch da nicht vor.

1) a. a. O. S. 64, 76, 90.

2) An dieser Stelle erscheint die Selbsterniedrigung im Gehorsam auch als Grund seiner eigenen Erhöhung, aber ohne Andeutung der mittelbar allerdings vorhandenen Beziehung auf die Beschaffung unseres Heils.

3) a. a. O. S. 81.

Digitized by Google

ist anzunehmen, dass Paulus nur an den Tod Jesu gedacht habe, während unter das δικαίωμα als Urteil auch der gesamte Lebensgehorsam subsumiert werden kann.

Dass der Lebensgehorsam bei Paulus ganz zurücktritt, ist natürlich, da die paulinische Heilslehre sich von der Reflexion über die Thatsache des Kreuzestodes aus gestaltet hat. An diesen, zusammen mit der Auferstehung, hat sich ihm die ganze erlösende Heilswirkung Christi angeknüpft. „Erlösend aber war der Tod Christi nach Paulus darum, weil er als die von Gott veranstaltete Sühne für die Sünden der Welt die religiöse Unseligkeit des Schuldbewusstseins und die sittliche Unfreiheit des Gesetzesdienstes aufhob und die Seligkeit und Freiheit der Gotteskindschaft bewirkte." (Pfleiderer.[1])

Für die Sühne kommt das sittliche Lebensverhalten Jesu nur mittelbar in Betracht als notwendige Voraussetzung der sühnenden Kraft seines Todes, und von dem grundlegenden Moment des Kreuzestodes hat sich der Blick des Apostels nicht zurück auf den irdischen Christus, sondern vorwärts auf den himmlischen Herrn und Heiland der Gemeinde gerichtet.[2]) „Das, was er als der geweissagte Sohn Gottes werden sollte, das ist doch im irdischen Leben nur der Weissagung entsprechend eingeleitet, aber ausgeführt ist es erst mit und nach seiner Auferstehung, und damit hat das irdische Leben seinen Zweck erfüllt, und seine Bedeutung ist vorüber." (Weizsaecker.[3])

Die Thatsache, dass Paulus die subjektiv-sittliche Seite an der Person und dem Werke Christi nur einmal in Beziehung zu unserm Heil setzt, berechtigt noch nicht zu dem Schlusse, dass er auf diese Beziehung keinen Wert gelegt habe und dass er nicht mehr darüber zu sagen gehabt hätte, wenn seine Gedanken überhaupt diese Richtung genommen hätten. Ein Grund das Gegenteil anzunehmen ergiebt sich aus dem Begriff der durch Christum vollbrachten Sühne, und zwar in doppelter Weise:

a) Der Tod hat sühnende Kraft, insofern er die willige Übernahme der Konsequenz des verletzten Gesetzes ist, aber doch zunächst nur für den Übernehmenden selbst. Soll nun jemand die Schuld eines andern sühnen, so muss er sich diesem nicht nur substantiell, sondern mehr noch sittlich so nahe verbunden und verwandt wissen, dass er dessen Schuld als seine eigene fühlen kann.[4])

Es möge dem Verf. gestattet sein, hier aus dem Kreise der paulinischen Anschauungen herauszugehen und auf Hebr. 4, 15 zu verweisen: „Wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht Mitleid haben könnte mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben gleich wie wir, doch ohne Sünde", und auf den ahnungsvollen Ausdruck der Messiashoffnung im Propheten Jesaia 53, 4: „Fürwahr er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen." Besser wohl übersetzt „er trägt", und zwar zeitlos gemeint = „er trägt und wird tragen"; denn unter dem Knechte Gottes, von dem der Prophet redet, ist zunächst der theokratisch-sittliche Kern des Volkes, die wenigen Frommen, zu verstehen; aber hinter diesem schwebt ihm wie in nebelhafter Ferne der erwartete Helfer vor, der, obwohl ein Gottessohn vom Himmel, doch aus ihrem Kreise und in ihrer Gesinnung kommen soll. Von solchen Gedanken aus gewinnen die Worte II. Cor. 5, 21 *τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτίαν ἐποίησεν* und Gal. 3, 13 *γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρα* nur an Intensität.

1) a. a. O. S. 222.

2) Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass er gelegentlich auch auf das irdische Leben Christi reflektiert. cf. Weiss, bibl. Theol. § 78, a: „Paulus blickte nicht wie die Urapostel von dem Bilde des irdischen Lebens Jesu, das sie selbst gesehen, hinauf zu der göttlichen Herrlichkeit des erhöhten Herrn, er blickte von dem Lichtglanz dieser Herrlichkeit, in welcher ihm Christus erschienen war, zurück auf sein irdisches Leben, das, was er auch davon gesehen oder gehört haben mochte, jedenfalls nicht seine Vorstellung von Christo bestimmte."

3) Weizsaecker: Das apostolische Zeitalter S. 122.

4) Hiemit hebt sich R. Schmidts Bedenken (a. a. O. S. 53) dagegen, dass der Tod Christi als höchste That der Selbstaufopferung oder Selbstbewährung, als die Vollendung eines heiligen, von Gott getragenen Lebens, in seiner Beziehung auf die Gläubigen zum Abschluss eines Lebens der Sünde werden soll. Sie sind nach Röm 6,5 *σύμφυτοι τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ.*

Digitized by Google

b. Die Sühne involviert, wenn sie in williger Übernahme der Konsequenz des verletzten Gesetzes sich vollzieht, eine innere Umkehr, eine Anerkennung des Gesetzes von seiten des zu Entsühnenden, welche Voraussetzung ihres Zustandekommens ist. Diese innere Umkehr liegt auf seiten der zu entsühnenden Menschheit im Glauben. Nun ist aber die sühnende That bereits vor dem Glauben der einzelnen ein für allemal geschehen, und unser Glaube nimmt in der That ein bereits Vorhandenes in Anspruch. Es ist gewissermassen von seiten der Menschheit, d. h. durch ihren Repräsentanten, eine Gesetzesanerkennung mit der That geschehen, wodurch die Versöhnung zwischen Gott und Menschheit zustande gekommen ist. Man wende dagegen nicht ein, dass hiermit gewissermassen ein Verdienen des Wohlgefallens Gottes statuiert und folglich die Idee des Heils aus Gnaden verletzt werde, oder dass diese Lehre der so weit überwiegenden Betonung der göttlichen Gnade in der Stelle Röm. 5, 12—19 widerspreche. (cf. V. 15: *τὸ χάρισμα* und *ἡ χάρις τοῦ θεοῦ*, V. 16: *τὸ δώρημα* und *τό δὲ χάρισμα*, V. 17: *τὴν περισσείαν τῆς χάριτος καὶ τῆς δωρεᾶς τῆς δικαιοσύνης λαμβάνοντες*). Denn einerseits ist ja die ganze Veranstaltung der Heilsbeschaffung durch Christum von Gott aus Gnaden geschehen, so dass jeder einzelne Akt derselben unter den Gesichtspunkt der Gnade tritt, andererseits bleibt auch bei der innigsten Verbindung des Sühners mit den Entsühnten die Übertragung von dem einen auf die anderen ein Gnadenakt.

Haben wir in den vorangegangenen Erörterungen erkannt, dass der sittlichen Leistung von seiten Jesu auch nach Paulus ein gewisser Heilswert beizumessen ist, so haben wir wohl das Recht in dem *κατέκρινε* Röm. 8, 3 eine reale Überwindung der Sündenmacht zu sehen. Die Verurteilung der *ἁμαρτία* besteht in einer Ausserkraftsetzung des der *σάρξ* innewohnenden Sündenprincips durch Christum, die an seinem eigenen Fleisch real geschehen ist und damit ideell am Fleisch überhaupt. Christus hat als Glied der natürlichen Menschheit ein natürlich-menschliches Dasein besessen, aber er hat es zu einem der Sünde entzogenen gemacht. Auch in ihm musste die *σάρξ* „nach ihrer natürlichen Art Widerspruch gegen den Willen Gottes, also Sünde hervorrufen, wenn nicht eine höhere Macht sie in die richtige Stellung zurückwies," sie brachte „auch in ihm Versuchung, Reizung zum Ungehorsam gegen den Willen Gottes mit sich" (H. Schultz).[1])

Nur unter Voraussetzung des natürlich-menschlichen Daseins in diesem Sinne erklärt sich ungezwungen Röm. 6,10: *θάνατος αὐτοῦ οἰκέτι κυριεύει. Ὃ γὰρ ἀπέθανεν, τῇ ἁμαρτίᾳ ἀπέθανεν ἐφάπαξ*, und gewinnt das *κυριεύει* einen wirklichen Inhalt. Die gezwungene Erklärung von Weiss[2]) kommt darauf hinaus, dass der Tod über ihn geherrscht habe durch die Sünde der Menschen, insofern er sich der Todesherrschaft um jener Sünde willen unterwarf.

Die höhere Macht, welche bei Christo das Fleisch zur Sündenwirkung nicht kommen lässt, ist das *πνεῦμα ἁγιωσύνης* (Röm. 1, 4), das ihm als dem vom Himmel Gekommenen eignet. Seine persönliche Entwickelung erfolgt von vornherein *κατὰ πνεῦμα*. Wie bei uns die *σάρξ* auch den inneren Menschen unter ihr Gesetz gefangen nimmt (Röm. 7, 23), so nimmt bei ihm das *πνεῦμα* die *σάρξ* gefangen.

Es fragt sich nur noch, wie eine solche Berührung Christi mit der Sünde vereinbar ist mit II. Cor. 5, 21 *μὴ γνόντα ἁμαρτίαν*. R. Schmidt[3]) sagt zu der Stelle: „Wir haben bei Christo wie bei uns einen ideellen, der Wirklichkeit widersprechenden Charakter." Allerdings handelt es sich um imputierte Sünde und imputierte Gerechtigkeit; aber wie die Voraussetzung unserer Rechtfertigung der Glaube ist, welcher doch bereits den Keim des guten Willens enthält, so knüpft sich in Bezug auf Christum an die Imputation der sarkischen Sünde die Vorstellung, die Sünde müsse ihm in den natürlichen Regungen des Fleisches so nahe getreten sein, dass eine Willensbewegung seinerseits erforderlich war, um sie abzuweisen. Diese Willensbewegung erfolgt jedoch aus dem *πνεῦμα* heraus mit innerer Notwendigkeit, so dass

1) H. Schultz: Die Lehre von der Gottheit Christi S. 407.
2) In Meyers Handbuch Römerbr. 7. Aufl. z. St. S. 307.
3) a. a. O. S. 99.

Digitized by Google

die Möglichkeit eines Nachgebens gegenüber den Reizungen der σάρξ garnicht Gegenstand innerer Erfahrung wurde. Das πνεῦμα ἁγιωσύνης ist ihm nicht erst verliehen, nachdem seiner σὰρξ Gelegenheit zu spontaner Äusserung, zur Bethätigung ihres ἐπιθυμεῖν gelassen worden wäre, sondern es war das von vornherein auch seine menschliche Persönlichkeit konstituierende und vermöge seiner Kräftigkeit das gesamte Wesen sich homogen machende und absolut normierende Princip. So kam die σάρξ Christi thatsächlich niemals dazu, im sittlichen Sinne ἐπιθυμεῖν κατὰ τοῦ πνεύματος Gal. 5, 17, ἀντιστρατεύεσθαι τῷ νόμῳ τοῦ νοός (Röm. 7,23)" Klöpper a. a. O. 311.[1])[2])

Scheint danach zwischen dem Vorhandensein von ἁμαρτία in Christo und dem οὐ γνῶναι ἁμαρτίαν dennoch ein Widerspruch zu liegen, so „ist doch solcher Widerspruch schon in der allgemeinen Anthropologie des Apostels begründet und vorbereitet, der zufolge der Mensch Fleisch und unter die Sünde verkauft ist (Röm. 7, 14), gleichwohl aber nach seinem νοῦς oder inneren Menschen Wohlgefallen an Gottes Gesetz haben kann (Röm. 7, 22), und vollends die ethische Anthropologie ist ganz beherrscht von der Voraussetzung, dass die Fleischestriebe durch eine innere Reaktion zum Rückgang gebracht und unwirksam gemacht werden können. Während aber bei allen andern, die aus dem Fleischeszustand in die pneumatische Daseinsweise umgesetzt werden, ein Umschwung von einem Gegenpol in den andern statt hat, bestand die Personalunion von Fleisch und Geist im irdischen Christus nur in Form einer Spannung, die nie zu einem Bruch führte, wohl aber in Tod und Auferstehung Lösung erfahren hat" (Holtzmann)[3]) Ein Moment der Ungleichheit zwischen der σάρξ Christi und der unsrigen, wie es das ἐν ὁμοιώματι Röm. 8, 3 entschieden verlangt, ist trotz alledem vorhanden. Es besteht darin, dass die σάρξ ἁμαρτίας bei ihm eine nicht ἁμάρτημα wirkende ist.

Indem Christus sein fleischliches Dasein in den Tod gab, so dass dem Fleische ward, was ihm gebührte, hat er für uns alle das gethan, was sich in den einzelnen Christen als Hingeben des Fleisches in Christi Tod fortsetzt[4].) In seinem Kreuzestode wird die σάρξ ἁμαρτίας unwirksam gemacht. Zu demselben Resultat kommt auch R. Schmidt — ideelle Vernichtung des Fleisches als wirksamen Princips —, doch unterscheidet sich seine Auffassung wesentlich von der hier entwickelten rücksichtlich des Zustandekommens der Vernichtung. Nach beiden findet eine ideelle Aufhebung unseres Fleisches statt, herbeigeführt durch die reale Aufhebung des Fleisches Christi. Nach Schm. aber ist das vernichtete Fleisch Christi ein sittlich neutrales, und wenn ein solches bei vernünftigen Wesen überhaupt denkbar ist,[5]) so ist es jedenfalls ein anderes als das unsrige, Christus selbst trotz der äusserlichen Gleichgestalt innerlich uns ein Fremder. Nach der hier vertretenen Anschauung dagegen ist der Erlöser bezüglich seiner menschlichen Seite nicht ein beliebiger, den Gott an die Stelle des Schuldigen setzt, um das, was an ihm und durch ihn geschieht, für die Schuldigen gelten zu lassen, sondern innerhalb der zu entsühnenden Menschheit selbst erfolgt die Umkehr. Es ist

1) Vgl. Biedermann: Christliche Dogmatik S. 239: „Christus ist schon ein Ich, wie er das Fleisch annimmt. . . . . die σάρξ ist in ihm nie das das Ich Erfüllende und Beherrschende, was allein die Sünde ausmacht." cf. Anm. S. 9.

2) Overbeck — Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1876 S. 194 — citiert zum Beweise, dass sich die gewöhnliche (die ἁμαρτία in der σάρξ Christi negierende) Auslegung in bester Form selbst ums Leben bringe, aus Chr. Friedr. Schmids bibl. Theol. herausgegeben von Weizsäcker II, 295: . . . „es war eine sterbliche σάρξ, aber nicht eine sündliche σάρξ, — jedoch weil sterblich, so auch der Lust und Unlust sterblicher Leiblichkeit unterworfen und insofern von allen Seiten eine Versuchbarkeit Christi begründend, nur dass er kraft der Fülle göttlichen Lebens, die in ihm war, alle Versuchung zur Sünde in seinem ganzen Entwickelungsgang überwand, alles, woraus sich Sünde hätte entwickeln können, schon vom ersten Anfang an ausscheidend und auflösend durch die besondere pneumatische Lebenskraft, die in ihm war." Anders als in der Form der ἐπιθυμία könne ja Paulus überhaupt die ἁμαρτία in der σάρξ Christi nicht gedacht haben. „Wenn er sie in dieser Form darin lässt, so lässt er sie überhaupt darin."

3) a. a. O. S. 228.

4) cf. H. Schultz a. a. O. S. 410.

5) Siehe oben in der Anm. S. 9. Schmidt rechnet eben die ἐπιθυμία einem ewussten Gesetz gegenüber nicht zum Wesen der σάρξ.

Digitized by Google

ein neues, Gott wohlgefälliges Menschentum nicht neben die empirische Menschheit gesetzt, sondern innerhalb dieser Menschheit entstanden.

Wir finden also in dem irdischen Christus vorgebildet, was in uns verwirklicht werden soll, wie in Adam die Sünde seiner Nachkommen vorgebildet ist; aber während Adams Sündennatur unmittelbar in der natürlichen Fortpflanzung auf uns übergeht, wird auf das Leben des irdischen Christus eine unmittelbare Heilswirkung — etwa eine geheimnisvolle Beeinflussung des Menschenwesens — von Paulus nicht gegründet. Auch sein Tod vollbringt das Werk nur zur Hälfte. Unsern Eintritt in das neue, durch ihn begründete und dargestellte Menschentum zu wirken fällt dem Erhöhten zu. Ein zweiter Adam im vollen Sinne ist Christus also in seinem irdischen Sein noch nicht. Er ist voller ἄνθρωπος wie der erste, er ist der δεύτερος als Anfänger einer neuen Menschheit, er ist ἐξ οὐρανοῦ, insofern sein ganzes Wesen bestimmt wird vom πνεῦμα ἁγιωσύνης; aber Vermittler des neuen Wesens für uns wird er erst als der ἐπουράνιος.

Es soll nun hier nicht der Schein entstehen, als wollten wir Tod und Auferstehung Christi in der Weise trennen, dass nur ersterem die Heilsbeschaffung, letzterem allein die Heilsaneignung zukäme, was mit I. Cor. 15, 17 (*Εἰ δὲ Χριστὸς οὐκ ἐγήγερται, ματαία ἡ πίστις ὑμῶν· ἔτι ἐστὲ ἐν ταῖς ἁμαρτίαις ὑμῶν*) schwer vereinbar wäre, mit Röm. 4, 25 aber (*ἠγέρθη διὰ τὴν δικαίωσιν ἡμῶν*) geradezu im Widerspruch stände.

Auf Grund letzterer Stelle hat R. Schmidt[1]) in neuer Weise den Nachweis versucht, dass auch der Auferstehung eine unmittelbare Bedeutung für die Heilsbegründung zukomme. „Die Heilsbedeutung des Todes muss eine derartige sein, welche zulässt, dass das in der Auferweckung Christi Geschehene die andere Seite davon bilde." Bei der Auffassung des Todes Jesu als eines blossen Strafleidens bleibt allerdings kein Raum für eine Ergänzung durch die Auferstehung. Letztere erscheint danach höchstens als feierliche Erklärung Gottes, dass die Heilsthatsache zustande gekommen sei, und so würde Riehm mit seiner Behauptung recht behalten: „Der Apostel Paulus sagt uns wohl, dass neben dem Tode Christi auch seine Auferstehung Bedingung der Sündenvergebung und Rechtfertigung ist, aber er macht es uns nirgends klar, warum sie dies ist, und in welchem Zusammenhang die beiden Bedingungen der Sündenvergebung mit einander stehen; Tod und Auferstehung stehen, als solche, nur äusserlich neben einander."[2]) R. Schmidt führt aus, dass, wenn der Tod Christi als ein der Sünde Absterben den Grund unseres Heils bilde, das Heil damit unmittelbar nur negativ als ein nicht mehr der Sünde Angehören ausgedrückt werde. Der zur δικαίωσις gehörende positive Eintritt eines Neuen sei die Auferstehung Christi. Unter denselben Gesichtspunkt fällt die Auferstehung bei der oben dargelegten Anschauung des Verfassers, dass schon im Todesgehorsam Christi der positive Eintritt eines Neuen geschehen sei, nur mit der Modifikation, dass die Auferstehung Christi so die mit innerer Notwendigkeit gegebene Folge der schon in seinem irdischen Leben begonnenen sittlichen Entwickelung ist, die volle Realisierung des neuen Menschentums, die reale Überwindung des Todes. Das πνεῦμα ἁγιωσύνης hat sich damit an seinem eigenen Fleisch als ein πνεῦμα ζωοποιοῦν erwiesen. cf. Röm. 1,4 *τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος Δαυὶδ κατὰ σάρκα, τοῦ ὁρισθέντος υἱοῦ θεοῦ ἐν δυνάμει κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν.*

Hier erhebt sich nun wieder die Frage: Wann wurde der zweite Adam zum πνεῦμα ζωοποιοῦν? Holsten[3]) versteht das ἐγένετο I. Cor. 15, 45, sofern es vom zweiten Adam gilt, mit Beziehung auf Gen. 1, 26ff. (Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei etc.) von der Schöpfung eines praeexistenten Himmelsmenschen, der „zweiter" Adam heisse, weil er in der Menschheitsgeschichte erst nach dem ersten auftritt. Aber sehen wir auchvon der Unmöglichkeit ab, Gen. 1, 27—30 und damit auch V. 26 auf den Himmelsmenschen zu beziehen,

1) a. a. O. S. 70ff.
2) Riehm: Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes S. 639.
3) Holsten: Das Evangelium des Paulus S. 432.

Digitized by Google

so wird doch Röm. 5, 14 Adam nicht als sein Antitypus, sondern als *τύπος τοῦ μέλλοντος* bezeichnet. Eine Nötigung an den Präexistenten zu denken liegt in der Stelle nicht, wohl aber spricht entschieden dagegen das *οὐ πρῶτον τὸ πνευματικόν, ἀλλὰ τὸ ψυχικόν, ἔπειτα τὸ πνευματικόν*. Das Nächstliegende ist wohl, wie die meisten Ausleger thun, z. B. Weiss, Heinrici,[1]) R. Schmidt,[2]) H. Schultz,[3]) Klöpper,[4]) bei *ἐγένετο* an die Auferstehung zu denken. Dann ergiebt sich aber, wie R. Schm. auch zugiebt, die Inkongruenz, dass das *ἐγένετο*, welches beide Satzglieder umfasst, beim ersten Adam ein Entstehen, beim zweiten den Übergang aus einem Zustand in den andern bezeichnen würde;[5]) denn ein zweiter Adam ist Christus nach Röm. 5, 19 (Gegenüberstellung seiner *ὑπακοή* und der *παρακοή* Adams) schon in seiner irdischen Erscheinung.

Somit bleibt, wenn wir nicht in den Vorstellungen des Apostels einen ihm nicht zum Bewusstsein gekommenen Widerspruch annehmen wollen, nur übrig das *ἐγένετο* auf die Menschwerdung Christi zu beziehen. Letzteres wäre allerdings ausgeschlossen, wenn nach des Apostels Meinung ein *πνεῦμα ζωοποιοῦν* nur in einem *σῶμα πνευματικόν* denkbar wäre. Diese Meinung liegt aber nicht notwendig in unserer Stelle. Es ist auch nicht gesagt, dass im Augenblick des *ἐγένετο* der zweite Adam ein *σῶμα πνευματικόν* hatte, sondern, dass durch ihn als ein *πνεῦμα ζωή* und damit auch *σῶμα πνευματικόν* gewirkt werden musste. — Hier wird man freilich wieder mit Recht einwenden, dass Paulus den irdischen Christus, wenn auch dessen Wesen vollkommen vom *πνεῦμα* bestimmt wird, doch nicht schlechtweg ein *πνεῦμα* nennen könne. Sein Wesen auf Erden entspricht nur zum Teil dem Begriff des *πνεῦμα ζωοποιοῦν*, aber man darf es wohl als ein Vorstadium ansehen, in dem das letztere latent bereits vorhanden war. Zweideutig bleibt die Stelle immer, und die letzte Instanz für die Entscheidung wird darum das subjektive Empfinden des Auslegers sein. Wer bei *ἐγένετο* an die Auferstehung denkt, muss die oben dargelegte Inkongruenz in den Kauf nehmen, wer es auf die menschliche Geburt bezieht, stellt sich vor, Paulus habe dabei an den Anfangsmoment der ganzen Heilsmittlerpersönlichkeit gedacht, ohne auf den Unterschied der beiden Stadien ihres Seins besonders zu reflektieren, so dass sein auf das Wesentliche gehender Blick über den irdischen Christus hinweg auf den himmlischen fiel. Verfasser bekennt sich zu der letzteren Anschauung, welche eine gewisse Stütze in dem Gedanken findet, dass das *πνεῦμα* Christi in Bezug auf sein eigenes Fleisch ein *ζωοποιοῦν* gewesen ist. Pfleiderer[6]) und Holtzmann[7]) kommen mit ihrem Vermittelungsversuche wieder in die Präexistenzvorstellung zurück. Sie lassen von der Holstenschen Ansicht nur die Beziehung auf Gen. 1,26 und den fertigen menschlichen Geistleib fallen, bringen es aber deshalb nicht zu einem *δεύτερος „ἄνθρωπος“*, von dem ein *ἐγένετο* im Sinne der Genesis Adams ausgesagt werden könnte. Holtzm.: „Was präexistiert, das ist nur der un- und übergeschichtliche *ἄνθρωπος ἐπουράνιος*;“ Pfleiderer: „Christus ist nicht erst von der Auferstehung an zum belebenden Geist geworden, sondern von allem Anfang an zu einem solchen Wesen geschaffen, als welches er sich freilich erst nach seiner geschichtlichen Erscheinung als letzter Adam wirksam erwies.“ Dagegen spricht entweder das oben gegen Holsten aufgestellte, von Holtzmann selbst geltend gemachte Bedenken aus Röm. 5. 14 (Adam *τύπος τοῦ μέλλοντος*) und ebenso das in I. Cor. 15,46 liegende (*οὐ πρῶτον τὸ πνευματικόν*), oder die Vorstellung des präexistenten Christus verblasst so sehr, dass sie mit der allgemein anerkannten Präexistenz in Gottes Wesen und Willen zusammenfällt.

1) In Meyers Komm. S. 450.
2) a a. O. S 108.
3) a. a. O. S. 413.
4) Klöpper: Colosserbrief S. 220.
5) Vgl. Holtzmann a. a. O S. 289.
6) a. a. O. S. 213.
7) a. a. O. S. 292.

Digitized by Google

Nachdem in der Auferstehung die Schranke der Materialität gefallen ist, hat das πνεῦμα Christi volle Bewegungsfreiheit gewonnen. Es ist zwar nicht ohne Leib zu denken, dieser jedoch ohne jede irdische Materialität, nicht in dualistischem Verhältnis zum Geiste stehend, von diesem erst in Besitz zu nehmen, sondern als ein ihm von vornherein so vollkommen entsprechendes Organ, dass II. Cor. 3, 17 ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν die erschöpfende Bezeichnung für das Wesen des Erhöhten ist.

Zum Begriff des πνεῦμα gehört aber das Wirken aus eigener Kraft — Hofmann:[1]) πνεῦμα die bewegende Lebensmacht, ψυχή das Einzelleben im Zustande der Bedingtheit, — und dieses Wirken ist seit der Auferstehung zur vollen Bethätigung gekommen, das πνεῦμα zum ζωοποιοῦν auch für andere geworden. „Es eignet ihm im Gegensatz zur ψυχή, die nur ζῶσα ist, d. h. eine angezündete, brennende, aber auch wieder erlöschende Flamme, Aktivität und Schöpferkraft, als einem kraft eigner Produktivität leuchtenden Lichte, von dem auch andere Lichter gleichen Schein nehmen. Er ist daher für die Seinen nicht bloss Quelle ihres geistlichen und ewigen Lebens (Röm. 8, 2, 10), sondern vornehmlich auch, da ein vollkommenes Geistesleben ohne Organisation nicht denkbar ist, Ursache ihrer ζωοποίησις vermöge Begabung mit pneumatischer Leiblichkeit; ihm eignet die ἐνέργεια, das σῶμα τῆς ταπεινώσεως ἡμῶν σύμμορφον τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ zu machen (Phil. 3, 21), so dass wir φορέσομεν τὴν εἰκόνα τοῦ (ἀνθρώπου) ἐπουρανίου I. Cor. 15, 49“ (Holtzmann)[2]). Es findet gewissermassen ein Überströmen der Kraft seiner Persönlichkeit auf die Gläubigen statt, wodurch neue Motive und Kräfte in die Menschheit kommen, welche imstande sind die fleischlichen zu beherrschen. Das neue Leben der Gläubigen erscheint also als ein von dem seinigen abgeleitetes. Es besteht darin, dass Χριστὸς ἐν ἡμῖν (Röm. 8, 10; Gal. 2, 20) oder wir ἐν Χριστῷ sind (Röm. 8, 1), welches letztere, da Christus „τὸ“ πνεῦμα ist (II. Cor. 3, 17), mit dem εἶναι ἐν πνεύματι (Röm. 8, 9) zusammenfällt. Nichts anderes meint der Apostel, wie auch schon die Gleichstellung mit πνεῦμα Χριστοῦ (Röm. 8, 9) beweist, wenn er sagt, dass πνεῦμα θεοῦ (V. 9) oder τὸ πνεῦμα τοῦ ἐγείραντος Ἰησοῦν in uns wohne; denn in seiner Eigenschaft als „τὸ“ πνεῦμα ist ja der Sohn dem Vater wesensgleich.“

Der Weg, auf dem Christi Wesen auf uns übergeleitet wird, sind die Sakramente. Die Getauften haben Christum angezogen (Gal. 3, 27), sind mit Christo gekreuzigt, so dass nicht mehr sie leben, sondern Christus in ihnen (Gal. 2, 20 cf. Röm. 6, 4—6). Wie in der Geburt die Adamsnatur, empfangen wir das neue Wesen in einer Wiedergeburt nach Tit. 3, 5, wo die Taufe ein λοῦτρον παλιγγενεσίας genannt wird. Der den Gläubigen als πνεῦμα innewohnende Christus liegt zunächst noch im Streit mit der σὰρξ ἁμαρτίας und beherrscht faktisch nur den ἔσω ἄνθρωπος (Röm. 7, 15—25). In diesem Streit bedarf der in der Taufe geborene neue Mensch immer von neuem der Speisung aus dem Wesen des zweiten Adams. Aber es ist ihm doch möglich πνεύματι τὰς πράξεις τοῦ σώματος θανατοῦν (Röm. 8, 13). Und wenn das πνεύματι ἄγεσθαι uns schon gegenwärtig zu Kindern Gottes macht (V. 14—17), so liegt darin die Bürgschaft, dass wir es einst im vollen Sinne werden, (V. 21: εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς δόξης τῶν τέκνων τοῦ θεοῦ und V. 23: υἱοθεσίαν ἀπεκδεχόμενοι, τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώματος ἡμῶν), wenn wir ἓν πνεῦμα sind (I. Cor, 6, 17) mit dem, der der Sohn Gottes κατ' ἐξοχήν ist, die Bürgschaft, dass Gott uns προώρισεν συμμόρφους τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ.

So kommt es auch bei uns zu einer realen Überwindung der Sünde und des Todes durch die Selbstmitteilung des erhöhten Christus. Sein Wesen ist die Vollendung des menschlichen, das volle Urbild dessen, was wir einst werden sollen, „die verklärte Offen-

---

1) Hofmann: Schriftbeweis I, S. 295.
2) a. a O. S. 293.
3) H. Schultz a. a. O. S. 414.

Digitized by Google

barung der göttlichen Idee der Menschheit.“[3]) Aus ihm strömen für seine Gemeinde die Kräfte des göttlichen Menschenlebens, und sie werden ihr durch mystische Wesensübertragung zuteil, wie Sünde und Tod von Adam her durch natürliche Wesensübertragung über uns kommen. Erst der Auferstandene ist also der zweite Adam im vollen Sinne.

Erst nachdem die vorliegende Arbeit bereits in Druck gegeben, ist mir die neu erschienene Schrift von Lütgert: „Der Mensch vom Himmel“ (in den „Greifswalder Studien“ zum Professorenjubiläum von H. Cremer) zugänglich geworden. Die überzeugende Darlegung der Bedeutung von ἐξ οὐρανοῦ I. Cor. 15, 46 würde meiner oben S. 5 u. 13 ausgesprochenen Ansicht, dass die Worte von dem ganzen, auch dem irdischen Christus gelten, eine festere Stütze gegeben haben.

Nach L. besagt ἐξ οὐρανοῦ, dass der zweite Mensch nicht von der Welt stamme, sondern aus Gott, durch den Geist hervorgebracht: also soviel als übernatürlich.

„Der Geist ist derjenige die Person Jesu konstituierende Faktor, in dem die ihm eigentümliche Stellung begründet ist, dasjenige Moment, das er nicht durch seine menschliche Abstammung hat, das nicht aus der Welt stammt. — — — κατὰ πνεῦμα und ἐξ οὐρανοῦ sind Synonyma: sofern Geist die ihn bildende Macht ist, stammt er aus dem Himmel.“ (S. 220.)

Der Ausdruck ἐξ οὐρανοῦ „sagt weder, dass er als Mensch früher im Himmel war und nun auf die Erde gekommen ist, noch sagt er nur, dass der Anfang seines Lebens durch Gott gewirkt ist, sondern dass er ganz und gar, sein ganzer Lebenslauf in allen seinen Akten, seine ganze Person von Gott hervorgebracht ist.“ (S. 216.)

„Nun wird aber nicht etwa erst der Auferstandene ἄνθρωπος ἐξ οὐρανοῦ genannt, so wenig Jesus erst als der Auferstandene ὁ δεύτερος ἄνθρωπος ist. Das Prädikat ἐξ οὐρανοῦ gilt von Jesus ebenso, wie von Adam das Prädikat ἐκ γῆς, d. h. es bezieht sich auf seine Person überhaupt, auch vor seiner Auferstehung und ganz abgesehen von derselben.“ (S. 222.)

Nicht einverstanden bin ich mit L.s Auffassung von V. 45 (S. 221). Der zweite Satz: ὁ ἔσχατος etc. „bringt den Beleg dafür, dass es ausser der psychischen noch eine pneumatische Daseinsweise giebt. Der Beleg wird nicht in einem Schriftwort, sondern durch den Hinweis auf eine Thatsache gebracht.“ Das widerspricht auch L.s unmittelbar vorher gethanem Ausspruch: „Es wird gezeigt, dass auch in einem Schriftwort der Gedanke ausgesprochen sei, der soeben vorausgesetzt ist, nämlich der, dass es eine seelische und eine pneumatische Daseinsweise giebt.“ Nach L.s obiger Auffassung bringt doch nicht das Schriftwort schon den Gedanken der doppelten Daseinsweise, — wie es bei der Annahme einer stillschweigend darin liegenden Konsequenz ex natura oppositorum allerdings der Fall ist, — sondern wird dieser erst durch die Zusammenstellung von Schriftwort und Thatsache gewonnen.

Königsberg i. Pr., im März 1896.

B. Zippel.

Digitized by Google

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl während des Schuljahres 1895/96.

Lehrgegenstände.	A. Gymnasium.									
	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.
1. Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
2. Deutsch u. Geschichtserzählungen	3 / 1 } 4	2 / 1 } 3	3	2	2	3	3	3	3	26
3. Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	7	7	65
4. Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
5. Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19
6. Geschichte und Erdkunde	2	2	2 / 2	2 / 1	2 / 1	2 / 1	3	3	3	26
7. Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
8. Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
9. Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
10. Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
11. Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Summa	25	25	28	30	30	30	28	28	28	255

Lehrgegenstände.	B. Vorschule.		
	1. Kl.	2. Kl.	Sa.
1. Religion	2	2	4
2. Deutsch	6	7	13
3. Rechnen	5	4	9
4. Anschauungsunterricht	2	2	4
5. Schreiben	4	2	6
6. Singen	2		2
Summa	21	19	38

Digitized by Google

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden während des Schuljahres 1895/96.

Lehrer.	Ordinarius von	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Erste Vorklasse.	Zweite Vorklasse.	Summa der wöchentlich. Lehrstunden.
1. v. **Drygalski**, Direktor.		Griech. 6. Horaz 2		Franz. 2									10
2. Prof. Dr. **Mollmann**, 1ter Oberlehrer.	Ib.	Latein 5	Latein 7			Latein 7							19
3. Prof. **Huebner**, 2ter Oberlehrer.	Ia.	Math. 4 Physik 2	Math. 4 Physik 2	Math. 4 Physik 2									18
4. Prof. Dr. **Krause**, 3ter Oberlehrer.	IIIa.		Gesch. u. Erdk. 3	Gesch. u. Erdk. 3		Relig. 2 Deutsch 2 Gesch. u. Erdk. 3		Gesch. u. Erdk. 4					17
5. Dr. **Fischer**, 4ter Oberlehrer.	IV.	Gesch. u. Erdk. 3			Gesch. u. Erdk. 3		Gesch. u. Erdk. 3	Latein 7 Deutsch 3					19 + 4 Turnst. (davon 1St. als Pflichtstunde).
6. **Zippel**, 5ter Oberlehrer.		Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2 Deutsch 3		Relig. 2 Deutsch 2	Relig. 2					21
7. Dr. **Nietzki**, 6ter Oberlehrer.		Deutsch 3	Deutsch 3			Griech. 6	Griech. 6						18
8. Dr. **Heinze**, 7ter Oberlehrer.					Math. 4 Physik 2	Math. 3 Physik, Mineral., Chemie 2	Math. 3	Math. 4					18
9. Dr. **Dirichlet**, 8ter Oberlehrer.	IVb.		Griech. 6	Latein 7	Latein 7								20
10. Dr. **Ludwig**, 9ter Oberlehrer.	IIIb.	Franz. 2	Franz. 2		Franz. 3		Latein 7 Franz. 3	Franz. 4					21
11. Dr. **Schirmacher**, 10ter Oberlehrer.	V.	Engl. 2		Engl. 2			Naturb. 2	Naturb. 2	Rechn. 4 Naturb. 2 Erdk. 2	Naturb. 2 Erdk. 2			20
12. Dr. **Lehnerdt**, 11ter Oberlehrer.	IIa.			Griech. 6 Deutsch 3					Latein 8 Dtsch. u. Gesch. 3				20
13. **Krüger**, 12ter Oberlehrer.	VI.				Griech. 6	Franz. 3				Latein 8 Deutsch 3 Gesch. 1			21 + 6 Turnst. (davon 2St. als Pflichtstunden).
14. **Deubler**, 1ter Vorschullehrer.	1. Vorklasse.								Relig. 2 Schreib. 2		Relig 2 Deutsch 6 Ansch 2 Rechn. 5 Schr. 4	Singen 2	25
15. **Schinnagel**, 2ter Vorschullehrer.	2. Vorklasse.									Rechn. 4 Relig. 3 Schreib. 2		Relig. 2 Deutsch 7 Ansch 2 Schreib. 2 Rechn. 4	26
16. **Berneker**, Musikdirektor.		Selekta Singen 2							Singen 2	Singen 2			6
17. **Braune**, Zeichenlehrer.		Selekta Zeichnen 2				Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2				10

Anmerkung. Die Vertretungen der angestellten Lehrer durch den Probekandidaten Dr. Bonk sind in der Chronik angegeben.

Digitized by Google

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres 1895/96 eingeübten Aufgaben.

Prima a. Ordinarius: Professor Huebner.

1. Religionslehre, 2 St. w. a) für die evangelischen Schüler: Erklärung der confessio Augustana, des Römer- und Galaterbriefes. Wiederholungen, namentlich aus der Kirchengeschichte, von Katechismus und Kirchenliedern. — Zippel. b) für die katholischen Schüler: Die Glaubenslehre nach dem Handbuche. „Katholische Religionslehre für die obersten Klassen der Gelehrtenschulen:" Liturgische Erklärung der heiligen Messe und des Kirchenjahrs. Kaplan Matthee.

2. Deutsch, 3 St. w. Lebensbilder von Goethe und Schiller. — Lektüre: Auswahl aus Goethes Lyrik (im Anschluss an Kerns Ausgabe); mehrere Bücher von Dichtung und Wahrheit. Götz, Werther, Tasso. — Herder und das Volkslied. — Schillers Gedankenlyrik nach Gruppen geordnet und in Verbindung gesetzt mit seinen philisophisch-ästhetischen Schriften, von denen einige ganz gelesen wurden. — Lessings Hamburger Dramaturgie, Emilia Galotti, Nathan der Weise. — Shakesperes König Lear. — Freie Vorträge der Schüler. — Dispositionsübungen. — Nietzki.

Aufsätze: 1. So oft im erneuenden Umschwung in verjüngter Gestalt aufstrebte die Welt, klang auch ein germanisches Lied nach. (Platen.) 2. (Klassenarbeit.) Warum hat die Geschichte Ludwig XIV den Beinamen des Grossen versagt? 3. a) Welchen Gewinn hatte Goethe von seinem ersten Aufenthalte in Rom? b) Wie schildert Goethe das Volksleben in Neapel? 4. Die Phantasie eine Quelle des Glücks und des Unglücks für Tasso. 5. (Klassenarbeit.) Welchen Einfluss hat der amerikanische Unabhängigkeitskrieg auf die Gestaltung der politischen und socialen Verhältnisse Europas gehabt? 6. Wie übt Goethe in „Hermann und Dorothea" die Kunst des Idealisierens? 7. Der Begriff des Erhabenen nach Schiller, erläutert an Beispielen aus des Dichters eigenen Dramen.

Themata für die Abiturientenprüfung. Michaelis 1895: Welche Erinnerungen weckt und welche Mahnungen enthält die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr der Gedenktage des Französischen Krieges? Ostern 1896: Welche Faktoren haben bei der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches mitgewirkt?

3. Latein, 7 St. w. Lektüre 5 St., davon 3 für die Prosa. Im S.: Tacit., Annal. I—III mit Auswahl. Privatim: Liv. XXIX. Im W.: Cic. Verr. IV. Privatim: Liv. II—III. mit Auswahl. — Mollmann. — Horaz, 2 St. w. Od. III. u. IV., Epod. 2. 13. 16. Sat. I. 9. 6. — Der Direktor.

Grammatik, 2 St. Wiederholung früher gelernter Abschnitte nach Ellendt-Seyffert. Mündliche Übersetzungen aus Süpfles Stilübungen II. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische, zum Teil im Anschluss an Gelesenes, als Klassen- und Hausarbeit. Ausserdem alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. — Mollmann.

4 Griechisch, 6 St. w. Lektüre: Homers Ilias I—X einschl. — Sophokles, Antigone, Thucydides VI u. VII mit Auswahl. Ausgewählte Stellen aus der Ilias und der Antigone wurden gelernt. Zur unvorbreiteten Übersetzung wurden Abschnitte aus der Anabasis und Hellenica vorgelegt. Alle 3 Wochen eine Übersetzung aus dem Griechischen als Klassenarbeit. — Der Direktor.

5. Französisch, 2 St. w. Lektüre: Mignet, histoire de la révolution française; Molière, le bourgeois gentilhomme. — Gelegentliche zusammenfassende grammatische Wiederholungen unter Benutzung von Ploetz-Kares, Sprachlehre. — Synonymisches, Stilistisches, Metrisches nach Bedürfnis bei Gelegenheit der Lektüre und der schriftlichen Arbeiten; Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre. Alle 14 Tage eine Übersetzung aus dem Französischen. Ludwig.

6. Hebräisch, 2 St. w. Es nahm kein Schüler der Klasse an diesem Unterricht teil.

7. Englisch, 2 St. w. (wahlfrei.) Wiederholung der Grammatik nach Gesenius, Elementarbuch der englischen Sprache, II. Abschnitt (Redeteile), Kapitel I—XXIII. Lektüre: Julius Caesar by Shakespeare; Collection of Tales and Sketches, 3 Erzählungen. 8 Klassenarbeiten. — Schirmacher.

Digitized by Google

8. Geschichte und Erdkunde, 3 St. w. Neuere und neueste Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Hist. Hilfsbuch von Herbst III. Historischer Schulatlas von Putzger. — Wiederholungen aus der Erdkunde im Anschluss an den Geschichtsunterricht. — Fischer.

9. Mathematik, 4 St. w. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinantenbegriff, die Grundlehren der Koordinantengeometrie und der Kegelschnitte. Der binomische Lehrsatz nebst einigen Anwendungen. Ausgewählte Aufgaben. — Vierwöchentliche häusliche Ausarbeitungen und Klassenarbeiten. — Huebner.

Aufgaben zur Reifeprüfung. Zu Michael 1895: 1. Ein Kreis schneidet die Abscissenaxe in den Punkten (3,0) und (12,0) und berührt die Ordinatenaxe. In welchen Punkten schneidet der vom Nullpunkte ausgehende Durchmesser den Kreis? 2. Von einem Dreiecke gegeben $a = 528{,}42$ m, $b = 396{,}08$ m und $\gamma = 115^0\ 36{,}3'$ gesucht die zur dritten Seite gehörige Höhe und die von ihr mit den anderen Seiten gebildeten Winkel. 3. Durch eine Kugel ist ein Schnitt zu legen, so dass die beiden in die entstehenden Abschnitte zu legenden Berührungskugeln zusammen $\frac{1}{n}$ der gegebenen Kugel ausmachen. (Z. B. $^1/_3$ oder $^7/_{16}$.) 4. Ein durch eine Explosion emporgeschleuderter Stein fiel nach $t = 15$ Sekunden $e = 108$ m von seinem Ausgangspunkte nieder. Wie hoch war er gestiegen? — Zu Ostern 1896: 1. Aus einer Halbkugel vom Radius r ist ein Kugelabschnitt herausgedreht, der den Grundkreis der Halbkugel zum Abschnittskreise hat, und halb so hoch wie die Halbkugel ist. Wie gross ist die Oberfläche und der Inhalt des Restkörpers? 2. Entwickelung und Berechnung von $\left(\sqrt{\frac{3-\sqrt{5}}{8}} + i.\sqrt{\frac{5+\sqrt{5}}{8}}\right)^5$ ohne Benutzung der Logarithmentafel und ohne Rechnung mit Decimalbrüchen. 3. In eine gegebene Ellipse ist ein Rechteck von gegebenem Umfange u einbeschrieben. Wie lang sind seine Seiten? Wie gross kann u höchstens sein? 4. Von einem Viereck gegeben $a = 10$ cm, $b = 6$ cm, $c = 15$ cm, $\beta = 120^0$, $\delta = 45^0$; welche Werte ergeben sich für die vierte Seite?

10. Physik, 2 St. w. Mathematische Erdkunde. Nachträge zu anderen Gebieten. — Huebner.

Prima b. Ordinarius: Professor Dr. Mollmann.

1. Religionslehre, 2 St. w. a) für die evangelischen Schüler: Kirchengeschichte. Erklärung des Evangeliums Johannis und des ersten Korintherbriefes. Wiederholung von Katechismus und Kirchenliedern. — Zippel. b) für die katholischen Schüler: Siehe Ia.

2. Deutsch, 3 St. w. Lebensbilder deutscher Dichter von Luther bis Lessing. Lektüre. Ausgewählte Abschnitte aus Luthers Werken; seine schönsten Kirchenlieder. Einige Dichtungen von Hans Sachs, dazu Hans Sachsens poetische Sendung von Goethe. Ausgewählte Lieder von Opitz, Fleming, Simon Dach, P. Gerhardt, Gellert. Gottsched und die Schweizer. — Auswahl aus Klopstocks Oden. — Lessings Laokoon Kap. I—V und VIII—XXIV z. T. gekürzt; zu Kap. II wurde Schillers Abhandlung „Vom Gebrauch des Niedrigen und Gemeinen in der Kunst" gelesen, zu Kap. IV Sophokles' Philoktet (deutsch). Goethe: Über Laokoon. Lessing: Wie die Alten den Tod gebildet. Schillers Kulturhistorische Gedichte, dazu die Abhandlung über die Universalgeschichte. — Die Götter Griechenlands, Pompeji und Herkulanum. Schillers Braut von Messina und Sophokles' König Ödipus (deutsch). Goethes Iphigenie; Euripides' Iphigenie in Taurien (deutsch). Freie Vorträge der Schüler. Dispositionsübungen — Nietzki.

Aufsätze: 1. Wie wird in Goethes Götz von Berlichingen auf die Reformation hingedeutet? 2. Wie äussert sich Klopstocks Naturgefühl in seinen Oden? 3. (Klassenarbeit.) Welche Vorteile und welche Nachteile bringen die geographische Lage und die natürlichen Bedingungen Deutschlands mit sich? 4. Mit welchen Mitteln schildert Homer im 5. Buche der Ilias Diomedes' Heldengrösse? 5. Wie vermag der Dichter uns eine Vorstellung von körperlicher Schönheit zu geben? (Im Anschluss an Lessings Laokoon Kap. XXI an Beispielen aus deutschen Dichtungen nachgewiesen.) 6. Eine Wanderung durch das alte Pompeji (mit Benutzung von Schillers Gedicht Pompeji und Herkulanum und des illustrierten Büchleins über Pompeji von Ziegler in der Gymnasial-Bibliothek von Pohlmey und Hoffmann). 7. (Klassenarbeit.) Welchen Einfluss hat die Schuld der Hauptpersonen in Schillers Braut von Messina auf ihr Schicksal?

3. Latein, 7 St. w. Lektüre 5 St. Im S.: Tacit. Germ. Privatim: Caes d. b. G. IV, 1—3 und VI, 11—28. Im W.: ausgewählte Briefe Ciceros nach der Ausgabe von Aly. Pri-

Digitized by Google

vatim: Liv. I mit Auswahl. — Horaz: Oden, Buch III und IV nach einem Kanon. Auswendiglernen einzelner Stellen. — Grammatik 2 St. wie in Ia. — Mollmann.

4. Griechisch, 6 St. w. Lektüre: Homer, Ilias I—XVI nach einem Kanon. Demosthenes, or. I, II, V. Plato, Apologie, Crito, Phaedon (Anfang und Schluss). Sophokles, Antigone. — Alle drei Wochen eine Übersetzung aus dem Griechischen als Klassenarbeit. — Dirichlet.

5. Französisch, 2 St. w. Lektüre: Sarcey, Le siège de Paris; Corneille, Cid. — Gelegentliche zusammenfassende Wiederholungen unter Benutzung von Ploetz-Kares, Sprachlehre. — Synonymisches, Stilistisches, Metrisches nach Bedürfnis bei Gelegenheit der Lektüre; Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre und über die gewöhnlichen Vorkommnisse des täglichen Lebens. Alle 14 Tage eine Übersetzung aus dem Französischen. — Ludwig.

6. Hebräisch, 2 St. w. (wahlfrei.) Wiederholung und Abschluss der Formenlehre nach Gesenius Grammatik § 30—105. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Gelesen: Richter 13—16, I. Samuelis 17 und 19, Psalm 128, 139. — Zippel.

7. Englisch, 2 St. w. (wahlfrei) zusammen mit Ia.

8. Geschichte und Erdkunde, 3 St. w. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis zum westfälischen Frieden. Historisch-geographische Übersicht der bedeutendsten 1648 bestehenden Staaten. Hilfsbuch von Herbst II und III, historischer Atlas von Putzger. — Wiederholung der Erdkunde von Deutschland nach v. Seydlitz, Ausg. B. — Krause.

9. Mathematik, 4 St. w. Im S. Trigonometrie, besonders das Additionstheorem und das algebraisch-trigonometrische Formelsystem des ebenen Dreiecks; im W. Stereometrie. — In einer wöchentlichen Stunde Aufgaben zu den vier Hauptmethoden der geometrischen Analysis und zur algebraischen Geometrie und Trigonometrie, sowie auch Wiederholungsaufgaben zur Arithmetik. — Vierwöchentliche häusliche Ausarbeitungen und Klassenarbeiten. — Huebner.

10. Physik, 2 St. w. Mechanik. — Huebner.

Sekunda a. Ordinarius: Im S. Dr. Dirichlet, im W. Dr. Lehnerdt.

1. Religionslehre, 2 St. w. a) für die evangelischen Schüler: Erklärung der Apostelgeschichte und ausgewählter Abschnitte aus den paulinischen Briefen. Wiederholung von Katechismus und Kirchenliedern. — Zippel. b) für die katholischen Schüler: Siehe Ia.

2. Deutsch, 3 St. w. Einführung in das Nibelungenlied unter Veranschaulichung durch Proben aus dem Urtext. Sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele. Ausblicke auf nordische Sagen und die grossen germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und die höfische Lyrik. Ausgewählte Lieder und Sprüche Walthers von der Vogelweide. — Gelesen wurden: Schiller, das Siegesfest, Klage der Ceres, Kassandra, das eleusische Fest, Wallenstein, einzelne Kapitel aus der Geschichte des Abfalls der Niederlande; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Hermann und Dorothea, Egmont. Ausgewählte Stellen aus demGelesenen wurden gelernt, Schillers Glocke wurde wiederholt. — Vorträge der Schüler über den Inhalt des Walthariliedes, Hartmanns Armen Heinrich, Schillers Abhandlung über die Gesetzgebung des Lykurg und Solon, Shakespares Macbeth, Julius Cäsar, Coriolanus. — Lehnerdt.

Aufsätze: 1. Wie bewahrheitet sich in Schillers Kassandra das Wort des Horaz: Prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte premit deus? 2. Die gute Sache stärkt den schwachen Arm. 4. Wodurch weiss das Nibelungenlied unser besonderes Mitleiden mit Siegfrieds Tod zu erregen? 4. Welche Vorteile bietet dem Küstenbewohner die Nähe des Meeres? (Klassenarbeit.) 5. Wie zeigt Walther von der Vogelweide seine Liebe zum Vaterlande. 6. Vis consili expers mole ruit sua — nachgewiesen am Schicksal des Polyphemos. 7. Schillers Wallenstein und Shakespeares Macbeth. Ein Vergleich. 8. Der Anblick der Natur kann uns nicht nur daran erinnern wie klein, sondern auch wie gross der Mensch ist. (Klassenarbeit).

3. Latein, 7 St. w. Lektüre: Cicero in Catilinam IV; Sallust, Jugurtha, Livius XXI, XXX. Vergil, Aeneis XI, XII. 5 St. w. — Grammatik: Ellendt-Seyffert § 147—149, 161—187, 264—282. Wiederholung früher gelernter Abschnitte. Mündliche Übersetzungen aus Supfles

Digitized by Google

Stilübungen II. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung aus dem Lateinischen als Klassenarbeit. 2 St. w. — Dirichlet.

4. Grichisch, 6 St. w. Lektüre 5 St. Herodot I, 28—45. 85—88. III, 39—43. VI, 94—117. VII, 1—11. 100—105. 131—137. 138—144. Xenoph. Mem. I, 1. 2. II, 1. Homer, Odyssee XI—XVI. XXI mit einzelnen Auslassungen. Übersicht über den Inhalt des ganzen Epos mit Benutzung der Voss'schen Übersetzung. Geeignete Stellen aus den letzten 12 Büchern wurden gelernt, die in IIb gelernten wiederholt. — Schriftliche Übungen mit Übersetzen aus dem Griechischen in Verbindung mit dem Lesen des Prosaikers alle vier Wochen in der Klasse. Weitere Einführung in die Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitiv und Particip nach Seyffert-Bamberg, griech. Syntax § 62—158. Einübung des Gelernten in der Klasse durch gelegentliche Übersetzungen in das Grichische aus Halm, Elementarbuch der griechischen Syntax II, 2. (9. Auflage.) 1 St. — Lehnerdt.

5. Französisch, 2 St. w. Lektüre: Le conteur genévois par Mallet. Wiederholungen der Formlehre und Syntax bei den Übersetzungen der französischen und deutschen Stücke aus Ploetz-Kares, Ausgabe B. Synonymisches nach Bedürfnis. Retroversionen gelesener Stücke. Alle 14 Tage eine Übersetzung aus dem Französischen als Klassenarbeit. — Der Direktor.

6. Hebräisch, 2 St. w. (wahlfrei) Es nahm kein Schüler an diesem Unterricht teil.

7. Englisch, 2 St. w. (wahlfrei) Grammatik nach Gesenius, Elementarbuch der englischen Sprache I. Abschnitt (Aussprache). II. Abschnitt (Redeteile), Kapitel I—XVIII. 8 Klassenarbeiten. — Schirmacher.

8. Geschichte und Erdkunde, 3 St. w. Im S. griechische, im Winter römische Geschichte. Besondere Berücksichtigung der Kultur- und Verfassungsverhältnisse. Historisches Hilfsbuch von Herbst I, historischer Schulatlas von Putzger. — Wiederholungen aus der Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile nach v. Seydlitz, Ausg. B. — Krause.

9. Mathematik 4 St. w. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschliesslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen nebst Anwendungen. Abschluss der Ähnlichkeitslehre (harmonische Teilung, goldener Schnitt, konstruierbare regelmässige Vielecke, Sehnensatz) nebst Anwendung auf rechnende Geometrie, Konstruktion algebraischer Ausdrücke und algebraische Analysis. Ebene Trigonometrie nebst Übungsaufgaben. — Vierwöchentliche häusliche Ausarbeitungen und Klassenarbeiten. — Huebner.

10. Physik, 2 St. w. Magnetismus. Elektricität. Wiederholung der chemischen und mineralogischen Grundbegriffe. Auswahl aus der Lehre von der Wärme, dem Lichte und dem Schall. — Huebner.

Sekunda b. Ordinarius: Im S.: Dr. Heinze, i. W.: Dr. Dirichlet.

1. Religionslehre, 2 St. w. a) für die evangelischen Schüler: Bibellesen. Übersicht über das Reich Gottes im Alten Testament an der Hand ausgewählter Stellen. — Das Evangelium Matthaei. Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung. Wiederholung von Kirchenliedern. Stücke der Bergpredigt, einzelne Bibelsprüche und drei Psalmen wurden gelernt. — Zippel. b) für die katholischen Schüler: Siehe Ia.

2. Deutsch, 3 St. w. In der Klasse wurde gelesen: Götz von Berlichingen, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, das Lied von der Glocke, die Kraniche des Ibykus, zum Teil auch Uhlands Ludwig der Bayer; zu Hause gelesen und in der Klasse besprochen: Kleists Hermannsschlacht und der Prinz von Homburg, Uhlands Herzog Ernst. Übung in freien Vorträgen über Gelesenes. Praktische Anleitung zur Aufsatzbildung durch Übungen in Invention und Disposition in der Klasse. Auswendig gelernt: Das Lied von der Glocke, die Kraniche des Ibykus, der Schatzgräber und Stellen aus den gelesenen Dramen. Die in IIIa gelernten Gedichte wurden wiederholt. 10 Aufsätze. — Zippel.

Digitized by Google

Aufsätze: 1. Der Bau eines Hauses. 2. Die Schlacht im Teutoburger Walde. 3. Was erfahren wir aus dem ersten Akt von Götz von Berlichingen über die Zustände in Deutschland? 4. Welchen Verlauf nimmt die Reichsexekution gegen Götz? (Klassenarbeit.) 5. Die Anlagen unter dem Strassenpflaster einer Grossstadt. 6. Warum dürfen wir uns mit Stolz Deutsche nennen? 7. Der Prinz von Homburg in Kleists Drama und der Ritter in Schillers Kampf mit dem Drachen. 8. Wie entspricht Tells Verhalten seinem Wort: Der Starke ist am mächtigsten allein? 9. Wodurch erregt Schiller unsere Teilnahme für Maria Stuart? (Klassenarbeit.) 10. Der Mensch gleicht dem Baume.

Latein, 7 St. w. Grammatik: Ellendt-Seyffert § 202—263 und einzelne Regeln aus anderen Abschnitten. Mündliche Übersetzungen aus Sypfles Stilübungen II. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium 3 St. — Lektüre: Livius XXI; Cicero, pro lege Manilia; Ovid, Metamorphosen (Auswahl aus XII, XIII), Vergil, Aeneis (Auswahl aus III, IV). 4 St. w. — Dirichlet.

4. Griechisch, 6 St. w. Lektüre: Xenophon, Anabasis, Auswahl aus IV und V, Hellenika, Auswahl aus III und IV. Homer, Odyssee, Auswahl aus I, V, VI, VIII und IX. Ausgewählte Stellen wurden gelernt. Grammatik: Kasuslehre, Präpositionen, Pronomina; die notwendigsten Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Mündliche Übersetzung aus Halm II, 1. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Griechische als Klassenarbeit. — Krueger.

5. Französisch, 3 St. w. Indikativ und Konjunktiv, Artikel, Adjektiv, Adverb, Kasusrektion. Präpositionen, Particip, Infinitiv und Fürwort nach Plötz-Kares, Sprachlehre. Mündliche Übersetzungen aus G. Plötz, Übungsbuch, Ausgabe B. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Fortgesetzte Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Französische, Diktate. — Lektüre: Michaud, histoire de la troisième croisade. — Ludwig.

6. Geschichte und Erdkunde, 3 St. w. Geschichte, 2 St. w. Preussisch-deutsche Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Lehrbücher: Lohmeyer und Thomas, brandenburgisch-preussische Geschichte, 2. Aufl. Putzger, historischer Schulatlas. — Erdkunde, 1 St. w. Elementare mathematische Erdkunde. Politische und physische Erdkunde der Länder Europas mit Ausschluss von Deutschland. Anfertigung von Kartenskizzen. Lehrbuch: v. Seydlitz, Ausg. B, 20. Auflage und folgende. — Fischer.

7. Mathematik, 4 St. w. Gleichungen einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten (Bardey § 25). Potenzen, auch mit negativen und gebrochenen Exponenten und Wurzeln (Bardey 11—13 und 16). Lehre von den Logarithmen (Bardey 18). Exponentialgleichungen (Bardey 21). Von der Ähnlichkeit der Figuren (Aufgaben). Von den regelmässigen Polygonen und der Ausmessung des Kreises § 95 bis 104. Trigonometrische Berechnung von rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecken. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. Sechs häusliche, sieben Klassenarbeiten. — Heinze.

8. Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie, 2 St. w. Von den chemischen Erscheinungen (Koppe, Abschnitt III). Vom Magnetismus (Abschnitt IV). Von der Elektricität (Abschnitt V). Vom Schalle (Abschnitt VI). Vom Lichte (Abschnitt VII). — Heinze.

Dispensation vom Religionsunterricht.

Vom Religionsunterricht in der Schule waren auf das Gesuch der Eltern 14 Konfirmanden aus IIIa befreit.

Technischer Unterricht.

a) Im Turnen: Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im Sommer 304, im Winter 300 Schüler. Von diesen waren befreit

Digitized by Google

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlicher Zeugnisse:	16	0
Aus anderen Gründen:	3	0
Zusammen	19	0
d. i.	6,3 % von der Gesamtzahl.	

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 59, zur grössten 78 Schüler. Die Vorschüler turnten in einer Turnabteilung 2 St. wöchentlich.

Eine besondere Vorturnerstunde fand nicht statt. Für den Turnunterricht der Schüler des Gymnasiums waren insgesamt 8 St. wöchentlich angesetzt. Ihn erteilten: Oberlehrer Dr. Fischer in 2 Abteilungen (Prima A und B und Sekunda A in einer, Tertia B und Quarta in einer Abteilung), Oberlehrer Krüger in 2 Abteilungen (Sekunda B und Tertia A in einer, Quinta und Sexta in einer Abteilung).

Zum Turnen benutzte das Gymnasium die städtische Turnhalle auf dem Jahrmarktsplatze, welche ca. 10 Minuten vom Schulhause entfernt liegt. Ein geräumiger, mit Bäumen bepflanzter Platz gehört zum Turnhause.

Der Besuch der Turnspiele, die im Sommer regelmässig einmal wöchentlich auf dem städtischen Spielplatze auf den Hufen vorgenommen wurden, war für die Schüler in gleicher Weise allgemein verbindlich wie der des Turnens. Schülervereinigungen zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen nicht.

Freischwimmer sind 139 Schüler der Anstalt, d. h. 46% der Gesamtzahl. 24 Knaben haben das Schwimmen in diesem Jahre erlernt.

b) Im Gesang: Die Selekta übte in 2 Abteilungen, Tenor und Bass 1 St. w., Sopran und Alt 1 St. w. — Reimann.

c) Im Zeichnen: Die Selekta zeichnete in zwei St. w. Ornamente und Köpfe nach Vorlage und Gipsmodellen in Kohle, Kreide und Blei, Landschaften in Kreide und Blei sowie Aquarell. Verschiedene Stillleben wurden gezeichnet und dabei perspektivische und die Beleuchtung betreffende Erläuterungen gegeben. Auch wurde auf gemeinsamen Spaziergängen über Zeichnen nach der Natur gesprochen und einige Skizzen angefertigt. — Braune.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

a) Der Königlichen Behörden:

1. Vom 8. Februar 1895: Dr. Nietzki erhält Urlaub vom 18. April bis zum 29. Juni zu einer Studienreise nach Italien.

2. Vom 26. April 1895: Der in dem Verlage der Beyerschen Buchhandlung herausgegebene Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen von 1895 soll unverzüglich in Gebrauch genommen werden.

3. Vom 11. Mai 1895: Am 31. Oktober soll in jeder Anstalt den evangelischen Zöglingen in ihrer Religionsstunde die Bedeutung der Reformation in erbaulicher Weise dargelegt werden.

4. Vom 18. Mai 1895: Am 14. Juni soll der Unterricht ausfallen, damit die Lehrer sich an der Berufs- und Gewerbezählung beteiligen können.

5. Vom 6. Juni 1895: Nicht nur etatsmässige wissenschaftliche Hilfslehrer, sondern

Digitized by Google

auch anstellungsfähige Kandidaten des höheren Schulamts sollen, wenn sie an eine staatliche höhere Lehranstalt versetzt werden, Tagegelder und Reisekosten erhalten, ebenso die Lehrer, welche behufs Übernahme der ersten etatsmässigen Anstellung als Oberlehrer an einer Staatsanstalt den Wohnort zu wechseln haben.

6. Vom 19. Juni 1895: Der Musikdirektor Berneker erhält vom 13. Juni bis zu den Sommerferien Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit.

Vom 20. Juni 1895: Einem Beamten, der freiwillig, ohne dass der Fall einer Beförderung oder einer Versetzung im dienstlichen Interesse vorlag, eine von ihm bekleidete etatsmässige Stellung aufgegeben hat, soll die in der früheren Stellung zugebrachte Dienstzeit bei der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters in der neuen Stellung nicht angerechnet werden.

8. Vom 14. August 1895: Die Vertretung des Oberlehrers Krüger, der zu einer achtwöchentlichen militärischen Übung einberufen ist, wird genehmigt.

9. Vom 16. August 1895: Eine Überschreitung der Maximalfrequenz, welche für Sexta und Quinta 50, für Quarta, Tertia, Untersekunda 40, für Obersekunda und Prima 30 festsetzt, durch Aufnahme neuer Zöglinge ist unzulässig.

10. Vom 13. Oktober 1895: In den drei obersten Klassen darf die für das Lateinische festgesetzte Stundenzahl um je eine wöchentlich erhöht werden.

11. Vom 19. Oktober 1895: An dem für die allgemeine Volkszählung angesetzten 2. Dezember ist der Unterricht nur dann auszusetzen, wenn die Anzahl der an dem Zählgeschäft mitwirkenden Lehrer dies erforderlich macht.

12. Vom 30. Oktober 1895: Dem Musikdirektor Berneker wird der zur Herstellung seiner Gesundheit erforderliche dreimonatliche Urlaub bewilligt.

13. Vom 8. Januar 1896: Die Ferien dieses Jahres werden bestimmt:

Nähere Bezeichnung	Dauer	Schluss des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
1. Osterferien.	14 Tage	Sonnabend, d. 28. März.	Dienstag, d. 14. April.
2. Pfingstferien.	½ Woche	Freitag, d. 22. Mai.	Donnerstag, d. 28. Mai.
3. Sommerferien	5 Wochen	Sonnabend, d. 27. Juni.	Dienstag, d. 4. August.
4. Michaelisferien . . .	1 Woche	Sonnabend, d. 3. Oktober.	Dienstag, d. 13. Oktober.
5. Weihnachtsferien . .	14 Tage	Mittwoch, d. 23. Dezember.	Donnerstag, d. 7. Januar.

14. Vom 13. Januar 1896: An die geheime Registratur des Ministeriums sind fortan acht Exemplare des Programms einzuschicken.

b) Des Magistrats:

1. Vom 28. Juni 1895: Dem Vertreter des erkrankten Professor Hübner, Herrn Wittich werden für 16 Stunden je 2,50 Mk., im ganzen 40 Mk. bewilligt.

2. Vom 2. Juli 1895: Der Oberlehrer Krüger erhält vom 1. April d. J. eine Gehaltszulage von 300 Mk. jährlich.

3. Vom 16. August 1895: Dem Dr. Bonk werden für die Vertretung des Oberlehrers Krüger, der zu einer militärischen Übung einberufen ist, für 24 Stunden je 2,50 Mk., im ganzen 60 Mk. gezahlt.

4. Vom 18. September 1895: Die Stelle des ersten Vorschullehrers Bildat wird erst zum 1. April 1896 definitiv besetzt; der ihn vertretende Lehrer Schinnagel soll das Mehrgehalt der Vorschullehrer als Zulage mit 300 Mk. erhalten.

Digitized by Google

5. Vom 23. September 1895: Der erste Vorschullehrer Bildat tritt am 1. Oktober 1895 in den Ruhestand; die Pension beträgt 2250 Mk.

6. Vom 6. Dezember 1895: Die Vertretung des erkrankten Musikdirektors Berneker übernimmt bis zur definitiven Besetzung der Gesanglehrerstelle der Musiklehrer Reimann. Die Vertretungskosten für das erste Vierteljahr 1896 betragen 150 Mk.

7. Vom 14. Januar 1896: Die städtischen Behörden bewilligen die Einrichtung einer dritten Vorschulklasse von Ostern d. J. an.

8. Vom 20 Januar: Dem Oberlehrer Dr. Ludwig wird die Alterszulage von 300 Mk. vom April d. J., den Oberlehrern Dr. Nietzki und Dr. Heinze eine gleiche vom Oktober bewilligt.

III. Chronik der Schule für das Jahr 1895/96.

1. Das Sommerhalbjahr dauerte vom 18. April bis zum 15. Oktober 1895; das Winterhalbjahr begann am 15. Oktober und wird am Sonnabend den 28. März 1896 geschlossen. Das neue Schuljahr 1896/97 beginnt am Dienstag den 14. April.

2. Die Bedeutung der patriotischen Gedenktage ist den Schülern vorgeführt. Am 2. September 1895 sprach Professor Dr. Krause über die Erniedrigung und Erhebung Preussens im Zeitalter Napoleons I; am 18. Januar 1896 Dr. Fischer über die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches; am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, Oberlehrer Zippel über das Deutschtum im Auslande und die Bedeutung der evangelischen Kirche für die Erhaltung desselben. Des Geburts- und Todestages des Kaisers Friedrichs III, des Kaisers Wilhelm I ist beim Morgengebet gedacht.

3. Der 2. April 1895 wurde durch die Kollegen und die Schüler dem Berichterstatter zu einem schönen Festtage gemacht, dessen er sich mit innigem Danke fernerhin erinnern wird, und dies um so mehr, als er fühlt, dass dem Willen mehr angerechnet ist als dem Vermögen. Er hatte sein Amt als Leiter des Gymnasiums am 1. April 1870 angetreten und so in dieser Stellung 25 Jahre durchlebt. Vertreter der Königlichen Behörde, des Magistrats, der Stadtverordneten, des Kirchenrats der Domgemeinde, Vertreter der einstigen Schüler, die Direktoren sämtlicher höheren Schulen unserer Stadt waren glückwünschend mit schön ausgestatteten Adressen und Geschenken in der geschmückten, von den gegenwärtigen Schülern und eingeladenen Gästen gefüllten Aula erschienen und erfreuten durch ihre Teilnahme.

4. Aus dem Lehrerkollegium ist der erste Vorschullehrer Bildat ausgeschieden. Er war Michaeli 1866 hier eingetreten. Zuerst erbat er einen Urlaub von Weihnachten bis Ostern 1895, sodann eine Verlängerung desselben bis Michaeli. Mit dem 1. Oktober 1895 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Bildat hat hier 29½ Jahre mit treuem Fleisse gearbeitet und zahlreiche Schüler für die Gymnasialklassen trefflich vorbereitet. Die Schüler bewahrten ihm während ihrer ganzen Schulzeit und auch darüber hinaus dankbare Gesinnung und suchten ihn gerne auf, weil sie fühlten, dass er warmen Anteil an ihren Erlebnissen nahm.

Ferner musste Musikdirektor Berneker seine Thätigkeit als Gesanglehrer aufgeben, weil seine Gesundheit zu sehr erschüttert war. Er war Michaeli 1875 hier eingetreten. Wenn wir ihn mit Bedauern aus unserem Kreise scheiden sehen, mussten wir doch wieder uns freuen, dass ihm ein Teil des schweren Doppelamtes — er war Organist an der Domkirche und zugleich Gesanglehrer am Gymnasium — abgenommen wurde, und er Zeit für sein musikalisches Schaffen gewann. Der Magistrat hat nunmehr von Ostern 1896 den Organisten der Domkirche von der Verpflichtung, die Gesangstunden im Gymnasium zu geben, befreit und wählt frei einen Gesanglehrer, der nicht um des stets vorangehenden Kirchendienstes willen gezwungen ist, Stunden in der Schule ausfallen zu lassen.

5. Längeren Urlaub haben gehabt: Dr. Nietzki zu einer Studienreise nach Italien vom 18. April bis zu den Sommerferien. Oberlehrer Krüger zu einer militärischen Übung auf 8

Digitized by Google

Wochen vom 25. Juli bis 19. September. Professor Dr. Krause war krank vom 15. bis 28. Oktober und vom 7. bis 17. Januar.

6. Der Probekandidat Dr. Bonk übernahm von Ostern bis zu den Sommerferien 1895 in Quarta 4 St. wöch. des Professor Krause in Geschichte und Erdkunde und 2 St. wöch. des Dr. Schirmacher in Sexta in Erdkunde; sodann von Michaeli 1895 bis Ostern 1896 in Quarta 4 St. wöch. in Geschichte und Erdkunde und in Untertertia 3 St. wöch. des Dr. Fischer in Geschichte und Erdkunde. Ausserdem vertrat er wiederholt beurlaubte Lehrer in Sexta und Quarta.

7. Schulfreie Tage waren der 14. Juni wegen der Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reiche, der 2. September, der 18. Januar, der 27. Januar. — Wegen grosser Hitze fielen einzelne Stunden aus am 10, 11, 20, 21, 22. Juni und am 23. und 24. August, im ganzen 16 Stunden.

8. In dem abgelaufenen Schuljahre hatten wir den Tod zweier Schüler zu beklagen. Am 8. September 1895 starb der Oberprimaner Bruno Knospe kurze Zeit vor der Abiturientenprüfung, die ihm den sehnlich erwünschten Abschluss seiner Schulzeit gebracht hätte; sodann am 10. Februar 1896 der Sextaner Alfred Hollstein. Wir trauerten tief mit den bekümmerten Eltern, die berechtigte Hoffnungen so jäh zerstört sahen.

9. Es haben zwei Abiturientenprüfungen unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Professor Dr. Carnuth stattgefunden. Jn der Michaelisprüfung am 25. September 1895 erhielten drei, in der Osterprüfung am 4 März 1896 18 Abiturienten das Zeugnis der Reife. Die Namen folgen in den statistischen Mitteilungen.

Digitized by Google

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1895/96.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.		
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	I	II	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1895	19	27	22	41	41	49	44	37	28	308	17	24	41
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1894/95	14	4	—	11	2	3	7	2	4	47	—	1	1
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1895	23	16	20	31	39	30	29	24	15	227	15	—	15
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1895.	2	2	4	2	1	3	2	—	12	28	16	5	21
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1895	30	18	30	43	48	40	38	30	27	304	33	13	46
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1895	1	—	—	—	1	1	2	1	—	6	3	1	4
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1895	5	1	3	3	1	1	2	—	1	17	2	—	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaeli 1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaeli 1895	—	—	—	—	—	4	—	2	1	7	2	6	8
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres 1895/96 .	26	17	27	40	48	44	38	33	27	300	36	20	56
9. Zugang im Winterhalbjahr 1895/96	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr 1895/96	—	1	1	1	—	—	—	—	2	5	1	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1896	26	16	26	39	49	45	38	33	25	297	35	20	55
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896	19.1	18,2	17,5	16,4	15,1	14	12,9	11,7	10,6	—	9,1	8	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.					
	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs 1895	247	9	—	48	220	74	10	33	3	—	10	40	3	3
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs 1895/96	242	7	—	51	218	73	9	38	2	—	16	48	3	5
3. Am 1. Februar 1896	238	8	—	51	216	71	10	37	2	—	16	47	3	5

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1895: 31; Michaeli 1895: 2. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 1895: 6; Michaeli 1895: 2.

Digitized by Google

3. Übersicht über die in dem Schuljahre 1895/96 geprüften Abiturienten.

Es gingen ab Michaeli 1895:

Laufende Zahl.	Der Geprüften: Vor- und Zuname.	Konfession, Religion.	Datum der Geburt.	Ort der Geburt.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts in der Schule: überhaupt (Jahre.)	Dauer des Aufenthalts in der Schule: in der Prima (Jahre.)	Angabe des erwählten Berufs.
862	Glodkowski, Walth.	evang.	31. März 1875	Barten	Pfarrer in Stallupönen	3	2½	Philologie.
863	Hoffmann, Hans . .	evang.	18. Nov. 1874	Königsberg	Justizrat hier	11½	2½	Er wird Kaufmann.
864	Tiessat, Fritz . . .	evang.	25. März 1874	Pabbeln, Kr. Insterburg.	Lehrer in Pakalehnen, Kr. Insterburg.	1	2½ (davon 1½ Jahre in Insterburg)	Medizin.

Es gingen ab Ostern 1896:

865	Askanazy, Hans. .	jüdisch	6. August 1877	Königsberg	Kaufmann hier	11	2	Medizin.
866	Belkin, Hugo . . .	jüdisch	10. Juni 1878	Kattowitz	Kantor hier	10½	2	Die Rechte.
867	Dittmar, Georg. . .	evang.	10. April 1876	Gr. Karpowen Kr. Darkehmen	Superintendent in Tapiau.	3	2	Theologie.
868	Haagen, Rudolf . .	evang.	7. April 1876	Königsberg	Kaufmann hier	13	3	Baufach.
869	Kowalsky, Max . .	evang.	3. Dez. 1876	Bromberg	Eisenbahnsekretär hier	1	2	Die Rechte.
870	Kühn, Erich	evang.	5. Okt. 1878	Rogehnen, Kr. Fischhausen.	Gutsbesitzer in Rogehnen	7½	2	Medizin.
871	Mac Lean	evang.	26. Okt. 1876	Pr. Stargard	Oberlandesgerichtsrat hier	8	2	Die Rechte.
872	Meier, Johannes . .	evang.	28. April 1878	Königsberg	Stadtrat hier	9½	2	Medizin.
873	Müller, Fritz. . . .	evang.	4. Dez. 1877	Millucken, Kr. Sensburg	Gutsbesitzer in Budzisken, Kr. Sensburg.	6	2	Medizin.
874	Rosenfeld, Arthur .	jüdisch	4. Nov. 1878	Königsberg	Kaufmann hier	9	2	Die Rechte.
875	Rühl, Paul	reform.	1. Dez. 1878	Königsberg	Professor hier	9	2	Die Rechte.
876	Sack, Eduard . . .	evang.	10. Juni 1877	Königsberg	Regierungsrat hier	11	2	Die Rechte.
877	Schön, Max	evang.	23. Febr. 1878	Borchersdorf, Kr. Königsbg.	Lehrer hier	9	2	Die Rechte.
878	Siegfried, Oswald .	evang.	26. April 1875	Sausgörken, Kr. Rastenburg.	Landschaftsdirektor in Sausgörken, Kr. Rastenburg	8	3	Die Rechte.

Digitized by Google

Laufende Zahl.	Der Geprüften				Stand und Wohnung des Vaters.	Dauer des Aufenthalts in der Schule		Angabe des erwählten Berufs.
	Vor- und Zuname.	Konfession, Religion.	Datum der Geburt	Ort der Geburt		überhaupt Jahre,	in der Prima Jahre,	
879	Speiser, Paul . . .	evang.	21. Aug. 1877	Königsberg	Königsberg	7 1/2	2	Medizin.
880	Tharann, Hans . .	evang.	14. Mai 1875	Königsberg	Kanzeleirat hier	11	2	Die Rechte.
881	Witt, Fritz . . . . ,	evang.	17. Aug. 1876	Budwethen, Kr. Insterburg	Präzentor in Jodlauken, Kr. Insterburg.	1 1/2	2	Die Rechte.
882	Wolffram, Ernst . .	jüdisch	14. März 1878	Königsberg	Kaufmann hier	11	2	Die Rechte.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Von Zeitschriften wurden gehalten: Litterarisches Centralblatt von Zarncke; Altpreussische Monatsschrift von Reicke und Wichert; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen; das humanistische Gymnasium von Uhlig (Geschenk); Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen; Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele (geschenkt vom Königl. Kultusministerium); Goethe-Jahrbuch von Geiger; Zeitschrift für den deutschen Unterricht von Lyon; Archiv für Philosophie von Natorp; Berliner philologische Wochenschrift von Belger und Seyffert.

2. Der Lehrerbibliothek sind folgende Werke zugefügt: Goethes Werke, hrsg. im Auftrage der Grossherzogin Sophie von Sachsen, I, 18.25.1. III, 7. IV, 17. 18.; Aus dem Goethe-National-Museum, hrsg. von Ruland, I (Schriften der Goethe-Gesellschaft, X); Lessings sämtliche Schriften, hrsg. von Lachmann; Voss, sämtliche Gedichte; Matthisson, Gedichte; Salis, Gedichte (die letzten vier Werke geschenkt aus dem Nachlasse des Amtsgerichtsrats Reusch von Frau Professor Hagen; Kotzebue, sämtliche dramatische Werke; Tieck, Schriften; Tieck, gesammelte Novellen (die letzten drei Werke geschenkt von Frau Professor Hagen); Nietzki, Heinrich Heine als Dichter und Mensch (geschenkt vom Verfasser); Bulwers sämtliche Romane, aus dem Englischen von Notter und Pfizer (geschenkt von Frau Professor Hagen); Miltons, verlorenes Paradies, aus dem Englischen übersetzt von Kottenkamp; Dickens, David Kopperfield; Tassos befreites Jerusalem, übersetzt von Gries; Tausend und eine Nacht, deutsch von Habicht, v. d. Hagen und Schall; Wackernagel, deutsches Lesebuch (die letzten fünf Werke geschenkt aus dem Nachlasse des Amtsgerichtsrats Reusch von Frau Professor Hagen); Grimm, deutsches Wörterbuch, IV. 1. 2. 11. IX, 4. 5. 6. XII, 6.; Frischbier, preussisches Wörterbuch; Complément du dictionnaire de l'académie française; Grieb, englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch, 10. Auflage von Schröer, Lfrg. X—XV; Kayserling, Moses Mendelssohn; Horkels Reden und Abhandlungen, hrsg. von Heiland (die beiden letzten Werke geschenkt aus dem Nachlasse des Amtsgerichtsrats Reusch von Frau Professor Hagen); Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre, II, 1—2. III, 1—2. IV, 1—4.; Euler, Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens; Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen; Virgils Aeneis, mit einem teutschen Commentar von Schmieder; Horaz, Oden und Epoden von Voss (die beiden letzen Werke geschenkt aus dem Nachlasse des Amtsgerichtsrats Reusch von Frau

Digitized by Google

Professor Hagen); Juvenalis saturarum libri V, mit erklärenden Anmerkungen von Friedlaender; Fügner, Lexicon Livianum, fasc. XII; Gerber und Greef, Lexicon Taciteum, fasc. XII; Mommsen, Commentaria ludorum saecularium quintorum et septimorum (geschenkt von Herrn Oberlehrer Dr. Lehnerdt; Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum Ludwig Friedländer dargebracht von seinen Schülern; Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung, I (geschenkt von Herrn Professor Dr. Rühl); Gomperz, griechische Denker, Lfrg. IV—V; Roscher, Lexicon der griechischen und römischen Mythologie, Lfrg. XXX—XXXI; Pauly, Real-Encyklopädie, neue Bearbeitung hrsg. von Wissowa, III; Hauser, Säulenordnungen, I, 1. 3. 6.; Furtwängler und Ulrichs (Brunn und Bruckmann), Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Lfrg. I; Geschichte der deutschen Kunst von Dohme, Bode, Janitschek, Lippmann und Lessing; Leixner, unser Jahrhundert (die beiden letzen Werke geschenkt aus dem Nachlasse des Amtsgerichtsrats Reusch von Frau Professor Hagen); Lamprecht, deutsche Geschichte, V, 2.; Sybel, neue Mitteilungen und Erläuterungen zur Begründung des Deutschen Reiches; Lindner, der Krieg gegen Frankreich; Thiers, Napoleon; Berliner Kalender, 1834 und 1836; Taschenbuch von Königsberg, 1829 (die letzten drei Werke geschenkt aus dem Nachlasse des Amtsgerichtsrats Reusch von Frau Professor Hagen); Armstedt und Fischer, Heimatkunde von Königsberg i. Pr. (geschenkt von Herrn Stadtrat Simon); Bötticher, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen, V; Oppel, Landschaftskunde, Versuch einer Physiognomik der gesamten Erdoberfläche; Euclidis opera omnia, ed. Heiberg et Menge, VII; Michael, Führer für Pilzfreunde; Rosenkranz, die Pflanzen im Volksaberglauben.

3. Für die Schülerbibliothek sind angeschafft:

a) für I und II: Wychgram, Schiller; Heinemann, Goethe; Goebel, vaterländische Gedichte; Biese, deutsches Lesebuch für Prima; Emil Grosse, Übersicht über Lessings Laokoon und Schillers Abhandlung über das Erhabene; (50 Exemplare, Geschenk des Verfassers.) Tennyson, Enoch Arden; Joh. Ambrosius Gedichte; F. Hirsch, Ännchen von Tharau; Voss, Luise; Körner, Leier und Schwert; Schwab, Buch der schönsten Geschichten und Sagen; Uhlands Gedichte; Geibels Gedichte; Corneilles Cid (Die letzten 6 Werke sind Geschenke aus dem Nachlasse des Herrn Landgerichtsrats Reusch.) Knötel, Bilderatlas zur deutschen Geschichte; A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte, Bd. I, Altertum, Bd. II Mittelalter; Lindner, der Krieg gegen Frankreich; Pflugk-Hartung, Krieg und Sieg 1870/71; Bässler, Hellenischer Heldensaal. (Geschenk von Herrn Landgerichtsrat Reusch.) Jung, Leben und Sitten der römischen Kaiserzeit; Giberne, das Luftmeer, deutsch von Kirschner; Weiler, der praktische Elektriker; Budde, Naturwissenschaftliche Plaudereien; Armstedt und Fischer, Heimatkunde von Königsberg.

b) für IIIa und b: Lindtner, der Krieg 1870/71 und die Einigung Deutschlands; Fr. Kühn, Nettelbeck; H. Janke, Hans Kohlhase; O. von Golmen, Unter dem Wittelsbacher und Waldemars Wiederkunft; Plehn, Emin Pascha; Brandtstaedter, Erichs Ferien; Armstedt und Fischer, Heimatkunde von Königsberg i. Pr.; das Neue Universum 16. Jahrgang; Knauer, Aus per Tierwelt; Kraepelin, Naturstudien im Hause; Gever, Land- und Süsswasser-Mollusken.

c) für IV und V: Bahmann, Über dem Gr. Kurfürsten; Bahmann, Um des Glaubenswillen; Stephan, die Werber; Griesinger, Im hohen Norden, 4. Aufl.; Buch der Jugend Band III; F. v. Köppen, Kämpfe und Helden; Osterwald, Sang und Sage; Jäger, die Grundmühle; Stephan, Der letzte fahrende Sänger; Friedmann, Der Salzkeller im Turm; Plehn, Emin Pascha; O. Höcker, Adam Riese; Dielitz, Helden der Neuzeit; Dielitz, Wanderungen.

d) für VI: Röchling und Knötel, der alte Fritz in 50 Bildern (2 Exemplare); F. Schmidt, Reineke Fuchs; Horn, der Savoyardenknabe; Witt, Götter- und Heldengeschichten; Witt, Geschichten aus der Geschichte; Hoffmann, Märchen und Fabeln; Hoffmann, Furchtlos und treu.

4. Zum Kartenvorrat kamen hinzu: Physikalische Wandkarte Asiens von Kuhnert und physikalische Karte Deutschlands von Gaebler.

5. Für das physikalische Kabinett wurden erworben: Ein Accumulator, ein Bandmass, ein Klemmfutter, Spiralbohrer, eine Crookes-Röhre, vier Anschauungsbilder (Kochsalzgewinnung, Hochofen, Eisengiesserei, Dampfhammer), ein Schirm mit Bariumplatincyanür.

Digitized by Google

6. Für das naturhistorische Kabinett kamen hinzu: Injektionspräparat der Teichmuschel (Anadonta), Entwickelung des Fichtenborkenkäfers (Bostrychus Typographus), Entwickelung des Stachelbeerspanners (Abraxas grossulariata), Entwickelung der Köcherfliege (Limnophilus griseus), Präparat vom Teichfroch (Rana esculenta), Situs-Präparat von der Plötze (Leuciscus), Entwickelung der Bachforelle (Salmo fario), Nest der Rauchschwalbe (Hirundo rustica) am Gestell, Singmuskelapparat der Saatkrähe (Corvus frugilegus). — An Geschenken erhielt die Sammlung von Herrn Prof. Dr. Seydel eine Kornweihe (Circus pygargus L.), von Herrn Gutsbesitzer Kelch-Lindenthal ein schönes Rehgehörn; von Müller (Ia) einen diluvialen Pferdezahn, von Scholz (Ia) eine Haut der Boa constrictor und Federn vom Ara, von Böhm (IIa), einen Axolotl aus Mexiko, von Ziese (IIIa) ein Kolibrinest, von Schön (IIIa) eine Ringelnatterhaut, von Jordan (IIIb), Cronqwist (IIIb), Dahse (IIIb) und Knoblauch (IV) verschiedene Mollusken, von Conditt (V) den Schädel einer Wildente und von Rudolph (V) verschiedene Pfauenfedern.

VI. Stiftungen und Unterstützungen

1. Unterstützungsfonds.

A. Einnahme.

1. Bestand zu Ostern 1895.					
a) in Wertpapieren . . .	800	Mk.	—	Pf.	
b) bar	39	„	12	„	
Summa					839 Mk. 12 Pf.
2. Zugang durch Beiträge der Schüler von					
Ia	50	Mk.	60	Pf.	
Ib	38	„	30	„	
IIa	51	„	80	„	
IIb	63	„	90	„	
IIIa	69	„	40	„	
IIIb	48	„	60	„	
IV	49	„	10	„	
V	47	„	70	„	
VI	25	„	20	„	
VII	81	„	60	„	
Summa					526 Mk. 20 Pf.
3. Geschenk des Komitees ehemaliger Schüler des Direktors zur Jubiläumsfeier					50 „ 12 „
4. Zinsen					30 „ 40 „
Summa					1445 Mk. 84 Pf.

B. Ausgabe.

a) An Schulgeld					10 Mk. — Pf.
b) Für Bücher und Hefte					217 „ 80 „
c) Bare Unterstützungen					30 „ — „
d) Für Aufbewahrung der Wertpapiere					1 „ — „
Summa					258 Mk. 80 Pf.
A. Bestand und Einnahme .	1445	Mk.	84	Pf.	
B. Ausgabe.	258	„	80	„	
Bleibt Bestand	1187	Mk.	4	Pf.	
und zwar a) in Wertpapieren	800	„	—	„	
b) bar	387	„	4	„	
Summa	1187	Mk.	4	Pf.	

Digitized by Google

2. Dr. Simonscher Unterstützungsfonds.

A. Einnahme.

1. Bestand zu Ostern 1895	739 Mk.	6	Pf.
2. Zinsen	20 „	94	„
Summa	760 Mk.	—	Pf.

B. Ausgabe.

a) An Schulgeld und Abiturientengebühren	245 „	—	„
b) An Weihnachtsgeschenken	120 „	—	„
c) An Feriengeldern	160 „	—	„
Summa	525 Mk.	—	Pf.
Bleibt Bestand	235 Mk.	—	Pf.

3. Krügerscher Unterstützungsfonds.

Einnahme.

Geschenk des Herrn Eisenbahndirektors Krüger aus Veranlassung des Jubiläums des Direktors . . . . . 300 Mk.

4. Stipendien.

Die zwei Anteile des Stipendium Skrzeczkianum sind am 2. Dezember dem Untersekundaner Willy Johne und dem Obertertianer Erich Steinbrecher, das Stipendium Simonianum I dem Obersekundaner Paul Kindor, das Stipendium Lentzianum dem Obersekundaner Harry Scholz, das Stipendium Simonianum II dem Untertertianer Eugen Wolffberg, das Stipendium Cholevianum dem Untersekundaner Franz Grossjohann durch das Lehrerkollegium, dem für diese Stipendien das Verleihungsrecht zusteht, gegeben worden. Das Stipendium Lamprechtianum gab der Magistrat dem Obersekundaner Bruno Taut. Durch die Güte der Friedensgesellschaft sind 4 Stipendien dem Oberprimaner Max Schön, dem Unterprimaner Felix Schmidt, dem Untersekundaner Georg Richter, dem Obertertianer Paul Rübsamen zugewandt. Für diese reiche Unterstützung sage ich der Gesellschaft im Namen des Lehrerkollegiums innigen Dank.

Den gleichen Dank spreche ich den Eltern unserer Schüler aus, die durch freiwillige Beiträge unseren Unterstützungsfonds vermehren halfen. Es wurden aus demselben Schulbücher und Schreibmaterialien beschafft, das Schulgeld für Schüler, denen der Magistrat nach den angenommenen Grundsätzen keine Freistelle bewilligt, bezahlt, auch sonst bare Unterstützungen zu Ferienerholungen und Weihnachtsgeschenken gegeben.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. In dem Cirkularerlass vom 29. Mai 1880 spricht sich der Herr Minister gegen das Unwesen der Schülerverbindungen aus: Ich wiederhole im Auszuge, was er sagt: „Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechts und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr

Digitized by Google

häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnendeMitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann."

2. In der Verfügung vom 11. Juli 1895 warnt der Herr Minister vor dem verfrühten, unbesonnenen Führen von Schusswaffen, das schon so oft unheilvolle Folgen nach sich gezogen hat:

„Durch Erlass vom 21. September 1892 habe ich das Königliche Provinzialschulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasial-Badeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schiessen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzialschulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtig mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasialanstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Ein-

Digitized by Google

mischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben."

3. Die Verfügung vom 27. Januar 1895 regelt das Verfahren, nach welchem Schüler ganz oder teilweise vom Turnunterricht befreit werden dürfen. Die Eltern sind fortan verpflichtet, ihre Gesuche schriftlich einzureichen und das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, beizufügen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund blosser Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen anzugeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.

Von der Schule sollen zur Benutzung gedruckte Formulare den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Prüfungstage für die neu aufzunehmenden Schüler sind:

a) Montag den 30. März von 10—1 Uhr, zuerst für die drei Vorklassen.
b) Dienstag den 31. März von 10—1 Uhr für die Schüler der Gymnasialklassen.
c) Freitag den 10. April von 10—1 Uhr.

Vorzulegen sind Geburts- oder Taufattest, ein Impf- bezw. Wiederimpfungsschein, für Schüler, die einer anderen Anstalt angehört haben, ein Abgangszeugnis.

v. Drygalski.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google